

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

20. Sitzung, 26.03.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. März 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg über die Abänderung des Staatsvertrages vom 20. August 1878, betreffend den Anschluß des Fürstentums Birkenfeld an den Bezirk des Landesgerichts zu Saarbrücken und des Oberlandesgerichts zu Köln. (Anlage 78.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaft in Lönningen, betreffend Feuerungsmangel in den Volksschulen zu Lönningen.
 3. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des ehemaligen Bezirksfeldwebels Otto Robert Bernhard Beyersdorff in Delmenhorst, betreffend Gewährung einer laufenden Kriegs-Teuerungszulage.
 4. Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe des Lehres Schwarz in Stockelsdorf.
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes der Landgemeinde Varel, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Wohnungsnot.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abänderung der Bestimmungen in Art. 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 83.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. 1. Lesung. (Anlage 86.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Aufhebung des § 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. (Anlage 93.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Urkunde, betreffend Verleihung des Bergwerkseigentums an den Kaufmann Folkmar Franzius in Bremen. (Anlage 91.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Fedderwarden i. Oldbg. Otto Claus, Joh. Eggers, H. Gutsmann, B. Burckhardt, Frau Fechtmann, Beck und A. Egt.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Lustbarkeiten, vom 9. März 1909. 2. Lesung. (Anlage 80.)



12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Verkauf des Burgbergs in Wildeshausen und des um ihn gruppierten staatlichen Grundbesitzes an die Stadt Wildeshausen. (Anlage 82.)
13. Bericht des Finanzausschusses zu dem an den Finanzausschuß gerichteten Antrage des Regierungsbevollmächtigten vom 13. März 1920, betreffend Chauffeebauzuschuß an die Gemeinde Rastede.
14. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für 1920 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
15. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Kolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesforde, Amt Barel, betreffend die Befreiung von Rente.
16. Bericht des Finanzausschusses über den Vertrag zwischen dem Staatsministerium, namens des Freistaats Oldenburg, und dem Stadtmagistrat Oldenburg, namens der Stadt Oldenburg, betreffend
 - I. das oldenburgische Theater und das Orchester,
 - II. den Schloßgarten,
 - III. das Realgymnasium,
 - IV. das Kunstgewerbemuseum. (Anlage 90.)
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
 1. Festsetzung des Höchstbetrages für die Ausnahme von Anleihen und Vorschüssen der Staatlichen Kreditanstalt auf 140 000 000 M,
 2. Erhöhung der Zahl der Zivilstaatsdienerstellen der Anstalt auf 14,
 3. Beitritt der Anstalt zu einer mit gleichartigen Instituten gemeinsam zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung. (Anlage 65.)
18. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Einwohner von Ellenferdamm, Blauchand und Steinhausen wegen Fortschaffung der dort lagernden Sprengstoffe.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. April 1910, betreffend die oldenburgische Brandkasse. (Anlage 50.)
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Erhöhung der Abgaben für Tanzgesellschaften, Musikaufführungen usw. und die Erhöhung der Besteuerung kinematographischer Vorstellungen. 2. Lesung. (Anlage 77.)

Vorsitzender: Vizepräsident Behrens.

Am Regierungstische waren: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Graepel und Dr. Driver, Geh. Oberfinanzrat Stein.

Vizepräsident **Behrens**: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch den Abg. Denis.) Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas vorzubringen? Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller**: Zu Punkt 8 der Tagesordnung, betreffend den Staatsvertrag wegen Uebertragung der Eisenbahnen auf das Reich, steht nur „Anlage 81“. Es muß heißen „Anlage 81 und Anlage 94“.

Vizepräsident **Behrens**: Sind sonst noch Einwendungen gegen die Fassung des Protokolls zu machen? Wenn nicht, dann erkläre ich es für genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Es ist weiter noch eingegangen eine Anlage 103 des Staatsministeriums. (Vizepräsident liest die Anlage 103 vor.) Finanzausschuß.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Punkt 1 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg über die Abänderung des Staatsvertrages vom 20. August 1878, betreffend den Anschluß

des Fürstentums Birkenfeld an den Bezirk des Landgerichts zu Saarbrücken und des Oberlandesgerichts zu Köln. (Anlage 78.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Staatsvertrag zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem Staatsvertrag. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung betrifft einen

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaft in Lönningen, betreffend Feuerungs-mangel in den Volksschulen in Lönningen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaft in Lönningen betreffs der Aussetzung des Schulunterrichts wegen Mangel an Heizungs-material der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Wenn das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich



die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des ehemaligen Bezirksfeldwebels Otto Robert Bernhard Beyerndorff in Delmenhorst, betreffend Gewährung einer laufenden Kriegsteuerzulage.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch des ehemaligen Bezirksfeldwebels Otto Beyerndorff in Delmenhorst dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe des Lehrers Schwarz in Stockelsdorf.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Lehrers Schwarz in Stockelsdorf der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Wenn das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung betrifft einen

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes der Landgemeinde Barel, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Wohnungsnot.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **Schmidt** (Zettel): Meine Dame und meine Herren! Bei der Beratung dieses Antrags wurde naturgemäß die Frage aufgerollt, was an Baukostenzuschüssen im Vorjahre gegeben ist und was jetzt für das laufende Jahr zur Verfügung steht. Da ist leider konstatiert, daß wir im Jahre 1920 erheblich weniger zur Verfügung haben als im Vorjahre. Im vergangenen Jahre konnten insgesamt reichlich 8 Millionen Mark verteilt werden für den Landesteil Oldenburg. In diesem Jahre sind es etwa 3,7 bis 3,8 Millionen, die zur Verfügung stehen. Eine äußerst schwierige Frage ist nun: Wie soll diese Summe verteilt werden? Der Herr Regierungsvertreter hat mitgeteilt, daß im Ministerium eine Besprechung gepflogen ist zwischen dem Staatsministerium und den Vertretern der Gemeinden resp. der Kommunalverbände. Und da ist im allgemeinen bei der Aussprache herausgekommen, daß man vorschlug, daß die vorhandenen Beträge umgelegt werden nach der Kopfzahl

und daß das, was im Vorjahre gegeben ist, voll und ganz zur Anrechnung kommt. Der Ausschuß sagt in seiner großen Mehrheit, daß dies Verfahren doch etwas Gewalt an sich hat. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Gemeinden, die in dem vergangenen Jahre größere Zuschüsse bekommen haben, doch nicht bauten aus reinem Vergnügen an der Sache, sondern nur getrieben durch die Not der Zeit, durch die ungeheure Wohnungsnot, die vorhanden war. Wenn man also ganz gleichmäßig die Sache verteilen will nach Bedürfnis — und das Bedürfnis, meine Dame und meine Herren, ist ja überall vorhanden, das Bedürfnis nach neuen Wohnungen sowohl auf dem platten Lande als in den Städten und größeren Orten — ist das Verfahren hart. Es ist doch immerhin ein Unterschied vorhanden; denn gerade da, wo Industrie sitzt in den Orten oder in deren Nachbarschaft, da ist doch ganz entschieden das Bedürfnis größer, als auf dem platten Lande. Und da sagt sich der Ausschuß: diesem allerdringendsten Bedürfnis muß unter allen Umständen vorweg abgeholfen werden. Da kam dann ein Plan zur Sprache, der im Bericht wiedergegeben ist, wonach auf jeden Amtsverband etwa 5—6 Bauvorhaben unterstützt werden. Jedenfalls ist das unter den äußerst schwierigen Verhältnissen wohl der gangbarste Weg. Ich fasse nochmals kurz zusammen: Der Ausschuß legt Wert darauf, daß den allerdringendsten Bedürfnissen auch vorweg Rechnung getragen werden soll und daß die Gemeinden, die im vergangenen Jahre zu ihren Bauten Zuschuß bekommen haben, auch jetzt nicht ganz leer ausgehen dürfen, wenn eben das dringende Bedürfnis nachgewiesen wird. Und in diesem Sinne — so entschied der Ausschuß — möge die Regierung die Verteilung der Gelder prüfen und auch die Eingabe der Landgemeinde Barel wohlwollend behandeln.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Denker hat das Wort.

Abg. **Denker**: Meine Dame und meine Herren! Wenn wir uns den Bericht ansehen, werden wir finden, daß bei der Verteilung ein großer Unterschied gemacht worden ist. Nehmen wir an, daß die Stadt Oldenburg mit 656 000 *M* im Bericht steht, während Delmenhorst nur mit 81 000 *M* aufgeführt ist. Da man doch wenigstens annehmen muß, daß in Delmenhorst die Wohnungsnot ebenso schlimm ist wie in Oldenburg, so kann man diesen Unterschied kaum verstehen. Des weiteren ist besonders auffallend, daß z. B. das Amt Westerstede mit annähernd 500 000 *M* und das Amt Delmenhorst nur mit 104 000 *M* aufgeführt ist. Ich muß aber besonders deswegen auf diese Gelegenheit zurückkommen, weil das Amt Delmenhorst besonders schlecht abgeschnitten hat. Der Reichszuschuß von 4 100 000 *M* war doch bestimmt zur Aufbesserung der Wohnungsnot im Freistaat Oldenburg für unsere heimische Bevölkerung. Unsere Nachbarstadt Bremen, die doch auch ihren Reichszuschuß bekommen hat, womit sie für die Aufbesserungen der Wohnungsnot der Bremer zu sorgen hat, hat es verstanden, auf Kosten des Amtes Delmenhorst in Ganderkesee Siedlungsbauten auszuführen, welches ich natürlich nicht billigen kann. Sie werden uns im Amt angerechnet und insfolgedessen können wir die Wohnungsnot

unter unseren Mitbürgern nicht mindern. Die Wohnungsnot nimmt von Tag zu Tag zu, so daß man zum 1. Mai nicht weiß, wo man die Leute unterbringen soll. Das Siedlungsunternehmen der Bremer in Ganderkesee hatte erst den Anschein, als wenn das ganze Unternehmen von Bremen finanziert wurde, aber später stellten sie an die Gemeinde Ganderkesee den Antrag, daß wir sogar noch einen Zuschuß zu diesen Siedlungsbauten hergeben sollten. Es kommen 8 Bauten in Betracht, und wenn wir sehen, daß nur 104000 *M* für das ganze Amt Delmenhorst zur Verfügung stehen und allein 8 Bauten von der Bremer Siedlungsgesellschaft ausgeführt werden, so kann man leicht nachrechnen, daß schon ein Drittel von der Gesamtsumme an Auswärtige verausgabt werden und wir dadurch im Amt Delmenhorst bedeutend benachteiligt sind. Ich sagte, anfangs hatte es den Anschein, als wenn es von Bremern finanziert werden sollte, denn ein Unternehmer in Ganderkesee war beauftragt, das nötige Bauland zu verschaffen, ohne auch nur mit der Gemeindebehörde in Verbindung zu treten. Als die Bauten schon halb fertig waren, mußten wir erfahren, daß dazu auch der Ueberzeugungszuschuß gewährt war. Wir hatten nun noch die Hoffnung, wenigstens einen Teil von diesen Wohnungen für uns zu bekommen, aber leider müssen wir erleben, daß bei Nacht und Nebel die Bremer Siedler in diese Häuser einziehen und wir können sehen, wie wir unsere Leute unterbringen. Darum möchte ich bitten, daß bei zukünftiger Verteilung etwas anders verfahren wird, und daß wenigstens dieser Zuschuß, den der Bremer Staat bekommen hat, uns bei der demnächstigen Verteilung nicht angerechnet wird, damit wir auch unserer Wohnungsnot steuern können.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Der Herr Vorredner hat ohne Frage recht, wenn er nachweist, daß die Summen, die zur Verfügung standen, im Vorjahre ungleich verteilt sind über die verschiedenen Kommunalverbände des Landes. Diejenigen Kommunalverbände, die bauen wollten und eine weiterschauende Wohnungspolitik betrieben, die haben in Ansehung der kommenden Not zugegriffen. Sie haben die großen Opfer gebracht. Es ist kein Vergnügen, zu bauen und seitens der Gemeinde die großen Zuschüsse zu leisten. Aber man kann es diesen Gemeinden nicht hoch genug anrechnen, daß sie beizeiten getan haben, was sie tun mußten.

Was die Unterstützung der Siedlungsbauten anbetrifft, so hat der Herr Regierungsvorredner den Weg gezeigt, der nach dem Reichsiedlungsgesetz gangbar ist, daß Siedlungsbauten, Kolonisationsbauten besonders unterstützt werden können vom Reich. Das Reich gibt da einen erhöhten Zuschuß und der Zuschuß der Gemeinde wird demnach gekürzt. Es ist ferner in Aussicht gestellt, daß das Siedlungsamt, der Landeskulturfonds, vielleicht Gelder zur Verfügung stellen kann zu diesem Zweck. Dann würden also Bauteile für Kolonisation zum Teil ausscheiden und nicht mehr partizipieren an dem Betrage, der zur Verfügung steht. Ähnlich sollen auch nach Möglichkeit diejenigen besonders behandelt werden, die durch Brandunglück betroffen sind. Wenigstens soll der Versuch gemacht werden, hierfür Gelder besonders zu bekommen.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: Ich darf zunächst anschließen an die letzten Worte des Herrn Berichterstatters und daran eine kleine Nachfüge knüpfen. Ich bin anscheinend mißverstanden worden, wenn ich gesagt haben soll, daß das Reich besondere Mittel zur Verfügung stellen würde für die Zwecke dieser ländlichen Siedelung. Das ist nicht der Fall. Nach den Bestimmungen, die erlassen sind, können allerdings die Reichszuschüsse auf ländliche Bauten mit etwas höheren Einzelbeträgen verteilt werden, aber nur innerhalb derjenigen Summen, die bereits zur Verfügung gestellt sind. Wenn also demnächst — und das ist allerdings die Absicht — den Amtsverbänden und den Gemeinden eine größere Freiheit in der Verwendung dieser Mittel gegeben wird, selbstverständlich unter Ueberwachung von der Zentrale aus, so werden sie sich darüber klar sein müssen, daß, wenn sie für den einzelnen Bau mehr Mittel verwenden, sie um so weniger Bauten werden unterstützen können.

Ich möchte dann noch zurückkommen auf den von Herrn Abg. Denker erhobenen Vorwurf und dazu zunächst bemerken, daß, wie der Herr Berichterstatter auch bereits hervorgehoben hat, im vorigen Jahr eine eigentliche Verteilung ja gar nicht stattgefunden hat. Die Sachlage war damals die, daß, als die Zuschüsse zuerst zur Verfügung standen, nur wenig Verbände und wenig Gegenden davon Gebrauch machten und das Ministerium damals vor der Möglichkeit stand, daß durchaus nicht alle Mittel, die verfügbar waren, verwendet werden könnten. Infolgedessen hat man sich damals keine Gedanken darüber gemacht, ob noch jemand zurückbleiben würde, sondern hat alle Mittel hergegeben, die verlangt wurden. Und verlangt wurden sie nicht von den weniger unternehmenden Gegenden. Nun muß der Versuch gemacht werden, das im nächsten Jahre nach Möglichkeit auszugleichen. Und ich bin dem Herrn Berichterstatter dankbar, daß er zu seinem Bericht noch eine mündliche Aufklärung gegeben hat. Denn nach dem Bericht konnte zweifelhaft sein, ob die besonders wohnungsbedürftigen Gegenden nach einem neuen Prinzip hineingezogen werden sollten in die Verteilung. Ich verstehe ihn jetzt so, daß vorweg jeder Amtsbezirk berücksichtigt werden kann mit 5 bis 6 Wohnungsbauten.

Ich muß dann noch auf den Fall Ganderkesee eingehen. Da ist es richtig, daß sich herausgestellt hat, daß einige von den dort bewilligten Wohnungen nicht auf oldenburgische, sondern auf bremische Rechnung ausgeführt sind. Das war dem Ministerium nicht bekannt, als die Bewilligung erfolgte. Nachträglich hat es das erfahren und hat aus besonderer Rücksichtnahme und weil es sich um einen verhältnismäßig geringen Betrag handelte, die Sache auf sich beruhen lassen. Es wird aber selbstverständlich bei der Verteilung Acht gegeben werden, daß die so erfolgte Vergebung dem Amtsverband Delmenhorst in diesem Jahre nicht zum Schaden gereichen wird. Andererseits besteht nicht die Absicht, in ähnlicher Weise in Zukunft weiter zu verfahren.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. **Schmidt**: Meine Dame und meine Herren!

Aus dem Bericht des Finanzausschusses geht schon hervor, daß für die Landgemeinde Barel die Verhältnisse in Bezug auf die Baukostenzuschüsse wesentlich andere sind als für andere Gemeinden. So hat z. B. von der Summe von 254 000 *M.*, welche für den Amtsverband Barel ausgezahlt wurden, die Landgemeinde Barel selbst 252 000 *M.* verbraucht. Man könnte daraus schließen, daß die Wohnungsnot im übrigen Amt Barel nicht so groß, dagegen in der Landgemeinde Barel hauptsächlich groß sei. Aber ich muß mich hier darauf berufen, was Herr Abg. Schmidt schon ausgeführt hat, daß die großzügige Wohnungspolitik einzelner Gemeindevertretungen, die sich im vorigen Jahre schon entschlossen haben, die Baukostenzuschüsse für sich in Anspruch zu nehmen, es veranlaßt, daß diese Kosten für die Landgemeinde Barel schon in dieser Höhe in Anspruch genommen wurden. Außerdem kommt für diese Landgemeinde in Frage, daß dort sehr viele Industriearbeiter wohnen und infolge der örtlichen Verhältnisse, durch Zuzug von Facharbeitern usw. stets eine sehr erhebliche Anzahl von Familien vorhanden ist, welche keine Wohnung bekommen können oder eine besitzen. Aus diesem Grunde möchte ich auch bitten, daß die Regierung in Erwägung zieht, in Zukunft nicht einfach schematisch die ganzen Gelder umzulegen auf jede Gemeinde, sondern auch in Zukunft den verschiedenen örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen in der Weise, daß Gemeinden, welche sich so großzügig zeigen wie die Landgemeinde Barel, auch in Zukunft einen höheren Zuschuß bekommen. Bemerken möchte ich, daß die Landgemeinde Barel selbst sehr erhebliche Mittel aufgewandt hat für das Wohnungswesen und die Schaffung von Wohnungen. Ich glaube, daß in einem Falle die Krieger-Heimstätten-Gesellschaft der Landgemeinde Barel allein $\frac{1}{2}$ Million aufgewandt hat. Ich möchte bitten, daß die Regierung bei der Vergabung von Baukostenzuschüssen in Zukunft nicht schematisch verfährt, sondern die dringende Notlage der einzelnen Gemeinden besonders berücksichtigt, hauptsächlich in der Landgemeinde Barel.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis**: Meine Dame und meine Herren! Ich verweise auf den Bericht. Das große Amt Barcha hat 57 000 *M.* bekommen. Wir haben in Barcha schon seit November 1919 Anträge gestellt und kein einziger konnte berücksichtigt werden. Ich möchte bitten, daß man den Süden und besonders das Amt Barcha berücksichtigt bei diesen Baukostenzuschüssen. Es besteht da tatsächlich eine Wohnungsnot. Es sind in Barcha Beamte, die seit langer Zeit da sind und ihre Familie nicht nach dort holen können, weil sie keine Wohnung haben. Ich möchte bitten, daß die Anträge vom Süden, speziell aus Barcha, die schon seit langer Zeit vorliegen, in erster Linie berücksichtigt werden, besonders mit Rücksicht darauf, daß bisher so wenig nach dort geflossen ist.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmungen in Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 83.)

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Staatsminister Driver.

Staatsminister **Driver**: Die Vorlage 83 ist vom Ausschuss in so wesentlich abgeänderter Form umgestaltet worden, ohne daß die Staatsregierung über diese Aenderungen gehört worden ist, daß sie Gewicht darauf legen muß, nochmals die Angelegenheit mit dem Ausschuss zu erörtern und ihre Bedenken, die sie hat, beim Ausschuss zur Sprache zu bringen. Ich bitte daher, ohne daß ich sachlich auf die Vorlage weiter eingehe, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen, damit er am nächsten Montag nochmals im Ausschuss verhandelt werden kann.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse**: Als Berichterstatter möchte ich dazu bemerken, daß die Staatsregierung allerdings bei der Beratung der Vorlage vom Ausschuss gehört worden ist. Es ist eingehend darüber verhandelt worden und zwar auch über die Frage, ob die Berücksichtigung der Mittagsstunde wegfallen könne oder nicht. Allerdings ist richtig, daß die Feststellung derjenigen Sätze, die sich im Ausschussbericht finden, nicht zunächst mit dem Herrn Minister besprochen worden ist.

Vizepräsident **Behrens**: Nach unserer alten Geschäftsordnung, nach der wir noch verhandeln, muß eine Sache an den Ausschuss zurückverwiesen werden, sofern es von der Staatsregierung beantragt ist. Die Sache wird also von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. 1. Lesung. (Anlage 86.)

Der Ausschuss beantragt Annahme des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Vorlage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jordan.

Abg. **Jordan**: Meine Dame, meine Herren! Ich will weiter nichts dazu sagen, als darauf aufmerksam machen, daß in der Begründung, die die Staatsregierung hergegeben hat, bei den Zahlen ein Druckfehler vorhanden ist. Es steht da 12,50 *M.* Das muß heißen 17,50 *M.* Im übrigen bitte ich um Annahme des Ausschussantrages.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.



Der 8. Punkt der Tagesordnung ist ein Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Aufhebung des § 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 16. März 1908, betr. die Sonn- und Feiertage. (Anlage 93.)

Der Ausschuss stellt dazu einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Eine Minderheit stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine Zustimmung versagen.

Und die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Vorlage und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: Meine Dame, meine Herren! Die ehrwürdige Sonn- und Festtagsordnung für Oldenburg, welche schon so oft Gegenstand von Verhandlungen im Landtag war, hat bekanntlich dem Gesetz vom 16. März 1908 weichen müssen. Nun wird auch an diesem Gesetz wieder gebröckelt und zwar hinsichtlich einer Bestimmung, welche an die gute alte Zeit erinnert und welche, wie in der Vorlage ausdrücklich gesagt ist, die Heilighaltung des Sonntags bezweckte. Es wird als Grund für die Abänderung der Umfassung angegeben, daß durch Verordnung nach 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abends Tanzlustbarkeiten nicht mehr stattfinden dürfen und daß somit der Zweck wegfällt, weshalb man bisher an Sonnabenden und an Vorabenden von Feiertagen die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten verboten habe. Wenn ich auf dem Boden stehe, daß der Sonntag dazu dient, um mich von meiner körperlichen Arbeit während der Woche auszuruhen, dann mag es ja sein, daß der Sonnabend, wie in der Vorlage der Regierung gesagt wird, dazu besonders geeignet erscheint, Tanzlustbarkeiten abzuhalten. Wenn ich aber auf dem Boden stehe, daß der Sonntag auch einen anderen Zweck für mich hat, den der Heilighaltung und der religiösen Sammlung, dann glaube ich, darf dieser Umstand, daß die Tanzlustbarkeiten nicht über 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgedehnt werden dürfen, nicht genügend erscheinen, um den Absatz des Gesetzes vom 16. März 1908 aufzuheben, der die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten an Sonnabenden verbietet. Ich muß mich darum auf den Boden der Minderheit stellen und bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Vohse hat das Wort.

Abg. **Vohse**: Meine Damen und Herren! Ich spreche mich ebenfalls für den Antrag der Minderheit aus und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben vor kurzer Zeit den Gesetzentwurf verabschiedet betr. die Lustbarkeitssteuer. Und dieser Gesetzentwurf wurde damit begründet, daß die Tanzlustbarkeiten eingeschränkt werden sollen. Die jetzige Vorlage hat, wenn sie angenommen wird, die Wirkung, daß noch ein weiterer Tanztage hinzugefügt wird. Mir scheint das in Widerspruch zu stehen und ich kann mich nicht für eine solche Vermehrung der Tanztage erwärmen. Die Begründung, daß die Polizeistunde auf $\frac{1}{2}$ 12 gesetzt wäre, scheint mir doch nicht ganz ausreichend zu sein. Es handelt

sich da um eine polizeiliche Maßnahme, die jeden Augenblick aufgehoben werden kann. Und der 3. Zt. bestehenden polizeilichen Maßnahmen wegen zu sagen, daß irgend eine Gefahr, daß die Tanzerei nicht in den Sonntag ausgedehnt werde, nicht mehr vorhanden sei, scheint mir doch zu weit zu gehen. (Sehr richtig!)

Vizepräsident **Behrens**: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: Ich stehe dem Antrage der Mehrheit mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Trotzdem glaube auch ich dem Antrage der Mehrheit folgen zu sollen, und dem Antrag nicht zu widersprechen. Richtig ist, was Herr Abg. Vohse sagte, daß jeden Augenblick die polizeiliche Verordnung, daß Tanzlustbarkeiten nur bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr anhalten dürfen, abgeändert werden kann, und damit würde ein Grund der Mehrheit, daß an Sonnabenden nicht bis in den Sonntag hinein getanzt würde, nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Aber hier hat es den Anschein, als wenn wir dem Willen und dem Wunsche nach immer mehr Lustbarkeiten nachgeben. Das ist natürlich nicht die Absicht. Ich möchte betonen, daß, nun der Sonnabend freigegeben ist, keineswegs nun der Sonnabend als Tanztage neben den anderen hinzukommen soll, sondern wer am Sonnabend eine Genehmigung zu einer Tanzlustbarkeit bekommt, an anderen Tagen entsprechend weniger tanzen lassen darf. Ich möchte aber allgemein auch doch meine Meinung dahin aussprechen, trotzdem es für das Wirtschaftsleben manches Hauses gewiß erwünscht erscheint, wenn wir den Tanztage nicht ablehnen wollen, daß der Sonnabend dann vielleicht der zweckmäßigste Tag ist, weil man sich Sonntags erholen kann. Aber ich möchte doch auch die Meinung ausdrücken, daß bis tief in den Sonntag hinein, bis zum Morgen hin zu tanzen, auch meiner Ansicht nach durchaus unerwünscht ist, wie überhaupt diese Aenderung des Gesetzes keinesfalls dazu dienen darf, daß wir nun den Vergnügungen und dem Tanz weiter Vorschub leisten, sondern wir müssen alle miteinander dafür sorgen, daß nach dieser Richtung hin eine Einschränkung erfolgt, soweit, wie das Volk in der heutigen Stimmung nach dem Kriege es ertragen kann.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Wenn wir dem Antrage der Mehrheit zustimmen, so aus den folgenden Gründen. Wer der Ansicht ist, daß man dadurch die Tanzlustbarkeiten einschränken kann, daß man einen bestimmten Tag von Lustbarkeiten ausschließt, der irrt vollständig. Es gibt an den anderen Tagen Gelegenheit genug, um tanzen zu können. Es ist aber für sehr viele, hauptsächlich für Gesellschaften, der Sonnabend ein geeigneter Tag, um dem Vergnügen in geschlossenen Kreisen einmal nachzugehen. Und gerade aus diesen Gründen halte ich für richtig, auch den Sonnabend für die Freigabe von Tanzlustbarkeit einzuschließen. Damit vermehrt man die Tanzgelegenheit durchaus nicht. Man gibt, wie ich schon gesagt habe, nur den Kreisen einen Tag an, den sie nun ihrerseits am geeignetsten halten für die Abhaltung von Gesellschaften. Mit einer Entheiligung des Sonntags hat das nach meiner An-



sicht garnichts zu tun. Wer das behauptet, der bringt da künstlich nur einen Gegensatz hinein. Man wird nicht an jedem Sonnabend tanzen und wird deshalb an den anderen Tagen Gelegenheit genug haben, den Sonntag zu heiligen in dem Sinne, wie ihn jeder als am geeignetsten zur Heiligung hält. Nach der Revolution 1918 ist es gerade der Arbeiter- und Soldatenrat gewesen, der gegen die Tanzwut eingegriffen hat. Wenn hier und da Fehler gemacht sein mögen, man wird nicht bestreiten können, daß hier der Arbeiter- und Soldatenrat eingegriffen hat, um der damals überhandnehmenden Tanzerei Einhalt zu tun. Aber man hat schon damals sich auf den Standpunkt gestellt, daß für manche Gesellschaften der Sonnabend der geeignetste Tag ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König**: Meine Dame und meine Herren! Wird der Sonnabend zum Tanzen freigegeben, dann ist es vorzuziehen, wie es jetzt gehandhabt wird, daß nicht um 11 Uhr geschlossen wird, sondern daß das bis in die Nacht hinein ausgeht wird. Es veranlaßt, daß auch die Heiligung der Sonntage nicht stattfindet, sondern daß auch am Sonntag weitergefeiert wird. Und damit noch nicht genug, Montag wird blau gemacht. Dann haben wir drei Tage hintereinander, wo gefeiert wird. Alles, was gesagt wird, mag ja sehr gut sein; fängt das aber einmal an, so dehnt sich das immer weiter aus.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Ich muß gegen solche Uebertreibung auf das allerentschiedenste protestieren. Man kann solche Uebertreibung sich eigentlich nur erlauben, wenn man einmal im Glashause gefessen hat. Wer ruhig darüber nachdenkt, der wird sagen, daß, wer Sonnabends an einer Gesellschaft teilgenommen hat, nicht das Bedürfnis hat, am Sonntag und Montag noch einmal zum Tanze zu gehen. Wenn wirklich junge Leute das einmal doch tun, werden sie sehr bald zu der Einsicht kommen, daß das auf die Dauer nicht geht. Mit solchen Gründen, wie Herr Abg. König sie beliebt vorzutragen, sollte man nicht gegen den Mehrheitsantrag ankämpfen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 1 ab, der die Ablehnung der Vorlage will und sich somit am weitesten von der Vorlage entfernt. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 1, der auf Ablehnung geht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. (Zuruf: Gegenprobe!) Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 2. Daraus ergibt sich die Gegenprobe von selbst. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen. Der Antrag 1 ist gegen 16 Stimmen abgelehnt. Anträge zur 2. Lesung des Gesekentwurfs bitte ich bis heute nachmittags 4 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Urkunde, betr. Verleihung des Bergwerkseigentums an den Kaufmann Folkmar Franzius in Bremen. (Anlage 91.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Entwurf der Urkunde seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Urkunde und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Dame und meine Herren! Ich habe eine Frage an die Staatsregierung zu richten: Ist der Vertrag, der im Jahre 1917 mit dem Ziegeleibesitzer Kettler abgeschlossen ist, wieder aufgehoben? Es hieß in dem Vertrage, daß der Ziegeleibesitzer Kettler das Recht haben sollte, sich vier Felder zu wählen und dann noch eine Zeit von vier Jahren hatte. Es muß Aufklärung darüber erfolgen, ob die Rechtsnachfolger des Herrn Kettler in dem Falle, wenn die Bohrversuche im Amte Wildeshausen von Erfolg sein sollten, noch irgendwelche Rechtsansprüche auch auf die dortigen Bezirke stellen können.

Ich muß dann noch auf einen Druckfehler aufmerksam machen, der in der Anlage 91 enthalten ist. Im § 15 in der 2. Zeile muß es statt „dem“ „den“ heißen und statt „einem“ „einen“.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse**: Ich halte das Bedenken für sehr beachtlich. Wir können den Vertrag nicht annehmen, wenn diese Frage nicht zur Zufriedenheit beantwortet wird. Denn wir kommen sonst in die Schwierigkeit, daß die Rechtsnachfolger von Kettler Ansprüche machen könnten. Wenn also der alte Vertrag noch besteht, dürfen wir die Vorlage nicht annehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat **Ruhstrat**: Ich bedaure, daß das nicht im Ausschuß zur Sprache gebracht worden ist. Ich kann im Augenblick nicht darauf antworten, weil mir der Wortlaut des Vertrages mit Kettler nicht vorliegt.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann**: Ich bedauere, daß ich das im Ausschuß vergessen habe. Es heißt in dem Entwurf zu dem damaligen Vertrage:

Das Staatsministerium verleiht dem Ziegeleibesitzer Kettler das Bergwerkseigentum zur Auffuchung der im letzten und vorletzten Absatz des § 1 des Berggesetzes vom 3. April 1908 bezeichneten Mineralien auf vier Feldern innerhalb des Herzogtums in der Höchstgröße von 2000 Hektar für das Feld. Der Ziegeleibesitzer Kettler hat diese vier bergbaulichen Felder selbst zu wählen und die Größe und die Grenzen des einzelnen Feldes genau anzugeben.“

Weiter heißt es später:

„Der Ziegeleibesitzer Kettler erhält durch diese Verleihung die ausschließliche Befugnis, innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren in seinen Feldern die im vorstehenden § 1 bezeichneten Mineralien aufzusuchen.“

Wenn nun damals von dem Unternehmer Kettler die Felder angegeben sind und diese Felder nicht im Amtsbezirk Wildeshausen liegen, dann hat es gar keine Bedenken. Sind aber diese Felder von Herrn Kettler damals nicht angegeben, sodas ihm also auch jetzt noch das Recht zusteht, diese Felder zu bezeichnen, dann würden die Rechtsnachfolger von Kettler jetzt für den Fall, daß im Amt Wildeshausen etwas gefunden würde, herkommen und ihre rechtlichen Ansprüche geltend machen können.

Vizepräsident **Behrens**: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: Die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann scheinen mir durchaus beachtenswert. Ich bin der Meinung, daß wir diese Angelegenheit noch klarstellen müssen, glaube aber, daß es der Regierung nicht schwer fallen wird, weil ich glaube, daß die Rechtsnachfolger des Ziegeleibesitzers Kettler die Hauptbeteiligten auch dieses Vertrages sind. Wenn also Zweifel besteht, daß noch Ansprüche aus dem alten Vertrage geltend gemacht werden können von den Rechtsnachfolgern des Ziegeleibesitzers Kettler, dann werden diese darauf verzichten. Wenn das der Fall ist, ist ja die Frage sofort für diesen neuen Vertrag geklärt. Ich nehme an, daß der Landtag nicht heute oder morgenfrüh seine letzte Sitzung abhält, sondern Montag oder Dienstag, bis dahin könnte die Sache geklärt werden und ich bitte, die Sache heute von der Tagesordnung abzusehen.

Vizepräsident **Behrens**: Sie haben die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Die Sache wird also von der Tagesordnung abgesetzt zur nochmaligen Verhandlung im Ausschuß.

Wir kommen zum 10. Punkte der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Fedderwarden in Oldenburg, Otto Claus, Joh. Eggers, H. Gutsmann, B. Burkhart, Franz Fichtmann, Beck und A. Egt.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Fedderwarden in Oldenburg der Regierung bei der Regelung des Schulgesetzes als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter ist der 11. Gegenstand ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes für das

Fürstentum Birkenfeld, betr. die Luftbarkeiten vom 9. März 1909. 2. Lesung. (Anlage 80.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt: Annahme des Gesetzesentwurfs und im ganzen. Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 12. Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Verkauf des Burgbergs in Wildeshausen und des um ihn gruppierten staatlichen Grundbesitzes an die Stadt Wildeshausen. (Anlage 82.)

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle der Veräußerung des Burgbergs und des um ihn gruppierten staatlichen Grundbesitzes zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Vorlage des Staatsministeriums. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 13. Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu der an den Finanzausschuß gerichteten Anfrage des Regierungsbevollmächtigten vom 13. März 1920, betr. Chausseebauausschuß an die Gemeinde Nastede.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem Antrag des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für 1920 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Zu § 9 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Oldenburg) außer den in erster Lesung eingestellten 617 385 M einen weiteren Betrag von 42 660 M einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Bäuerle.

Abg. **Bäuerle**: Meine Dame und meine Herren! In der gestrigen Tagespresse ist eine Mitteilung erschienen, die folgenden Wortlaut hat: — Ich darf sie ganz kurz mit Genehmigung des Präsidenten verlesen. — (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Hier ist gesagt unter Oldenburg 24. März: „Kürzlich wurde in den Büros der staatlichen Behörden die achtstündige Arbeitszeit eingeführt.“



Jetzt sind Bestrebungen im Gange, allgemein die Arbeitszeit auf neun Stunden auszudehnen, um dadurch zu ermöglichen, daß wir wieder zu geordneten Zuständen kommen. Namentlich in den Beamtenkreisen wird diese Ansicht vielfach unterstützt. Wie wir hören, vertreten auch die Behörden den Wunsch nach Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit. Der Frage wird jetzt nähergetreten.“ Ich möchte bei diesem Gegenstande der Tagesordnung die Regierung fragen, ob sie diese Absicht tatsächlich hegt und wie sie sich überhaupt zu dieser Sache stellt. Die Frage wird in Arbeiterkreisen berechtigtes Aufsehen erregen, ganz besonders solange noch tausende und hunderttausende Arbeitslose herumlaufen, wenn man jetzt dazu übergeht, die Arbeitszeit zu verlängern, ehe man Gelegenheit hat, die Arbeitslosen zu beschäftigen.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tausen: Meine Dame und meine Herren! Die Notiz ist falsch. Die Regierung weiß davon nichts, hat auch nicht die Absicht, an Stelle der achtsündigen Arbeitszeit die neunstündige einzuführen. Vom 1. März ab ist überall wieder die achtsündige Arbeitszeit eingeführt worden, wo bis dahin die siebenstündige Arbeitszeit bestand. Die achtsündige Arbeitszeit reicht nach Ansicht der Regierung aus, um die Arbeiten zu beschaffen, die in den Behörden beschafft werden müssen, wenn innerhalb dieser Zeit jeder Beamte seine Schuldigkeit tut. Dabei ist bei uns überall so verfahren, wenn einmal eine Stunde länger gearbeitet wird, ist auch nichts gesagt worden. Wenn die Arbeiten sich gehäuft haben und man eine oder mehrere Stunden länger sitzen mußte, so haben das alle Beamte mit Freuden getan. Umsomehr ist keine Veranlassung vorhanden, von der 8stündigen Arbeitszeit abzugehen und die 9stündige einzuführen.

Vizepräsident Behrens: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Zu § 10 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Lübeck) außer den in erster Lesung eingestellten 93780 *M* einen weiteren Betrag von 6480 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Zu § 11 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Birkenfeld) außer den in erster Lesung eingestellten 70335 *M* einen weiteren Betrag von 4860 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 4:

In § 1 der Ausgaben die Worte „und die Provinzialräte“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 5:

Als § 26b der Ausgaben einen Betrag von 36000 *M* für Aufwandsentschädigungen an die Referendare und einen Betrag von 18000 *M* für Aufwandsentschädigung an die Studienreferendare, insgesamt 54000 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 5 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein weiterer Antrag 6:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung, die Gewährung der Aufwandsentschädigungen an die Referendare und Studienreferendare von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Empfänger sich verpflichten, nach bestandener Prüfung eine Anzahl von Jahren im Staatsdienste zu bleiben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 6 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 7:

Ergänzung des Absatzes 2 der Bemerkungen zu § 2 der Ausgaben entsprechend dem Antrage des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 8:

Im § 3 der Ausgaben außer den in erster Lesung eingestellten 604745 *M* einen weiteren Betrag von 55300 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 9:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 9 des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich

zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Annahme des Antrages des Abg. Hug.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 11:

Den in erster Lesung gefaßten Beschluß zu § 150 der Ausgaben dahin abzuändern, daß der Betrag von 19500 *M* auf 15900 *M* herabgesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 12:

Annahme des Antrages des Abg. Schmidt (Zetel).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage des Abg. Schmidt (Zetel). Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 13:

Den in erster Lesung eingestellten Betrag von 1500 *M* auf 1900 *M* zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 13 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 14:

Annahme des Antrages des Abg. Jordan,

und endlich Antrag 15:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Jordan der Staatsregierung zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, daß von der Staatsregierung baldigst Verhandlungen mit der Reichsregierung eingeleitet werden, um zu erreichen, daß eine bessere Versorgung der im Antrage genannten Personen aus Mitteln des Reichs mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt werde.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan**: W. H.! Der gewiß gut gemeinte Antrag 15, die Regierung um eine Prüfung zu ersuchen und auch die Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung zu drängen, daß hier etwas getan wird, ist nicht geeignet, den Zivilinvaliden, den Kriegshinterbliebenen, soweit sie vom 1. April an von der Kriegsfürsorge eine Ergänzung ihres Einkommens nicht zu erwarten haben, zu helfen. Insbesondere aber kommt in Frage, für die Zivilinvaliden etwas zu tun. Das sind Leute, die infolge ihres körperlichen Zustandes arbeitsunfähig sind und Invalidenrente beziehen, oder aber Unfallrentner, die völlig erwerbsunfähig sind, die aber infolge der Entwertung des Geldes mit den geringen Beträgen nicht auskommen können. Es darf meiner Auf-

fassung nach nicht dahin kommen, daß diese Leute an die Armenkasse verwiesen werden, anderenteils steht fest, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, aus Wohlfahrtsmitteln das aufzuwenden, was notwendig ist, um diesen Armen der Armen eine Daseinsmöglichkeit zu schaffen. Wenn auch die Kommunen sich ihrer Pflicht nicht ganz entziehen können, so sind die Aufgaben doch solche, daß es notwendig ist, Staatsmittel mit zu verwenden. Es soll deshalb nicht generell an alle gegeben werden, sondern von Fall zu Fall durch die Gemeinden geprüft und nur dann, wenn die Belastung der Gemeinden so erheblich ist, daß die Staatsregierung sich davon überzeugen kann, daß ihnen weiter nicht zugemutet werden darf, diese Lasten allein zu tragen, dann soll sie aus diesen Mitteln Zuschüsse gewähren. Das ist nicht für alle, aber es besteht doch die Möglichkeit, tatsächlich etwas für diese Leute zu tun. Ich möchte Sie gebeten haben, meinen Antrag anzunehmen, der ja die Regierung zu nichts verpflichtet, aber doch die Mittel zur Verfügung stellt, damit in ganz besonderen Fällen etwas getan werden kann und nicht Anträge aus rein formellen Gründen abgelehnt werden müssen, indem die Regierung sagt, wir haben keine Mittel. Es ist richtig, daß das Reich in erster Linie die Aufgabe hat, aber das wissen wir heute schon, daß es unmöglich ist, generell die Rente so zu erhöhen, daß der Unfallrentner oder Invalidenrentenempfänger eine solche Rente bekommt, daß er ein auskömmliches Dasein führen kann. Deshalb muß für die Uebergangszeit etwas getan werden, und ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Man wird sagen können, daß diese Summe nicht ausreicht; aber das weiß man nicht, wie die Dinge sich entwickeln. Meine Auffassung geht dahin, daß in solchen Fällen die Summe überschritten werden kann. Außerdem wird der Landtag nach einigen Monaten wieder zusammentreten, und sollte sich herausstellen, daß das Reich wenig tut, dann müssen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich hoffe, daß mit den eingestellten Mitteln das Notdürftigste getan werden kann und bitte nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Dame und meine Herren! Es wird von seiten der Staatsregierung durchaus anerkannt, daß die Renten der Invalidenrentenempfänger, der Unfallrentenempfänger und Kriegsbeschädigten den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr entsprechen und daß sie erhöht werden müssen. Aber die Fürsorge für diese Kategorie von Bedürftigen ist nicht Sache des Staates, sondern des Reiches, darüber kann kein Zweifel bestehen und auch der Herr Vorredner hat das nicht bestritten. Deshalb muß dahin gestrebt werden, daß das Reich seinen Verpflichtungen diesen Leuten gegenüber nachkommt. Das hat auch kürzlich die preussische Landesversammlung beschlossen. Das ist der einzige richtige Weg, der einzuschlagen ist.

Es ging vor einigen Tagen eine Notiz durch die Zeitungen, in der gesagt wurde, daß die Nationalversammlung vor Ostern, bevor sie auseinandergeht, noch zu erledigen habe:

1. die neue Besoldungsordnung und
2. die Vorlage betreffend die Erhöhung der Unfallrenten und der Invalidenrenten.



Es darf damit gerechnet werden, daß die Angelegenheit, die offenbar in den Reichsinstanzen in Fluß ist, dort zu einer befriedigenden Lösung gelangt, daß also die Renten in absehbarer Zeit eine Erhöhung erfahren werden. Die Staatsregierung hält es grundsätzlich für bedenklich, aus Mitteln des Staates Zuschüsse zur Erhöhung von Invalidenrenten und Unfallrenten und Renten für Kriegsbeschädigte an Gemeinden, die diesen Personen Zuschüsse geben, deshalb zu gewähren, weil die Gemeinden ihrerseits dadurch überlastet werden. Die Frage ist nach Ansicht der Staatsregierung nicht so zu stellen, sie muß in der Form gestellt werden: Wenn Gemeinden durch Aufgaben, die sie für die Kriegswohlfahrtspflege zu erfüllen haben, sowie durch andere kulturelle Aufgaben, z. B. höhere Schulen, Volksschulen oder durch Krankenanstalten, Kinderhorte, Säuglingsheime usw., wenn Gemeinden durch diese oder ähnliche Aufgaben in ihrer Leistungsfähigkeit so sehr überlastet werden, daß sie als notleidend anzusehen sind, dann wird in Frage kommen, ob ihnen nicht Staatshilfen gewährt werden müssen. Mit anderen Worten, man kann die Zuschußpflicht des Staates an die Gemeinden nicht darauf abstellen, ob eine einzelne Gemeinde den Invalidenrentnern oder den Unfallrentnern Zuschüsse gewährt, sondern es muß geprüft werden, ob die Gemeinden überhaupt durch Aufgaben kultureller Art oder Aufgaben auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege ihre Notwendigkeit selbstverständlich vorausgesetzt so überlastet sind, daß sie notleidend sind, und diese Frage wird bei dem zu erlassenden Gemeindebesteuerungsgesetz eingehend geprüft werden müssen, und sie wird auch da ihre Regelung finden. Es muß nach Ansicht der Staatsregierung bei Erlass dieses Gesetzes, an dessen Ausarbeitung sofort gegangen wird, wenn das Landessteuergesetz im Reich erlassen ist, erwogen werden, ob nicht ein Ausgleichsfonds für solche notleidende Gemeinden geschaffen werden muß. Hier im Handumdrehen, möchte ich sagen, beim Voranschlag diese äußerst wichtige Frage zu erledigen, das geht nach Ansicht der Staatsregierung nicht an. Der Weg, den der Herr Abg. Jordan mit seinem Antrage eingeschlagen hat, ist nach Ansicht der Staatsregierung nicht gangbar. Ich muß zunächst schon darauf hinweisen, daß die Fürsorge für die Invalidenrentner und Unfallrentner niemals zur Kriegswohlfahrtspflege im Sinne des betr. Paragraphen unseres Landeskassenvoranschlags gehört hat, also die Bewilligung zu diesem Paragraphen würde überhaupt nicht passen. Es würde ferner äußerst schwer sein, den Kreis der Personen zu beschränken, wenn man davon ausginge, der Staat sollte eintreten. Warum soll denn der Staat nur den Gemeinden helfen, die Invalidenrentnern und Unfallrentnern Zuschüsse bewilligen, warum nicht auch z. B. solchen Gemeinden, die Zuschüsse an kleine Handwerker, die erwerbsunfähig geworden sind, oder an Kleinrentner geben, die sich offenbar in einer bedrängten Lage befinden? Wenn man einmal damit anfängt, von Staatswegen hier einzutreten, meine Dame und meine Herren, dann würden dem Staate damit Lasten auferlegt werden, die nicht zu seinem Aufgabenkreis gehören und von denen man nicht weiß, wie er diese Lasten je wieder los werden wird. Es ist deshalb sehr gefährlich, den ersten Schritt auf diesem Gebiete zu tun. Man übersieht auch nicht die Höhe der Ansprüche, die an die Gemeinden gestellt werden, wir

wissen nicht einmal, wieviel Invalidenrentner wir haben. Das ist Reichssache. Es fehlt deshalb jegliche Unterlage dafür, wie hoch die Belastung des Staates sein könnte. Ich bitte Sie, aus all diesen sachlich durchaus gerechtfertigten Gründen dem Antrage des Abg. Jordan keine Folge zu geben, sondern dem Antrage der Mehrheit, mit dem die Staatsregierung einverstanden ist, zu entsprechen.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat Herr Abg. Schröder.

Abg. Schröder: Der Herr Minister hat mir zum Teil vorweg genommen, was ich sagen wollte. Ich kann mich darauf beschränken, nur mit wenigen Worten auf eine Frage zu antworten und darauf hinzuweisen, daß der gut gemeinte Antrag des Herrn Abg. Jordan auch in finanzieller Hinsicht für die ins Auge gefaßten Kreise gar keine Wirkung haben wird. Ziffermäßig steht fest, daß nach den reichsamtlich veranlaßten Kundfragen wir in Oldenburg etwa 9800 Unfallrentner und Invalidenrentenempfänger haben, die von der Oldenburger Invalidenversicherung und von der Berufsgenossenschaft Oldenburger Landwirte die Rente empfangen. Rechnen wir davon etwa 2000 bis 2800 nicht bedürftige Rentner ab, so bleiben 7000 Rentenempfänger bestehen, die in der Regel als bedürftig anzusehen sind. Hinzu kommen die Rentner, die aus der Industrie, von der Seeberufsgenossenschaft und anderen Berufsgenossenschaften verhältnismäßig größere Beträge bekommen. Die Zahl ist auf 5000 zu veranschlagen, vielleicht mehr, sodaß allein mit Invalidenrentenempfängern die Zahl sich auf 12000 Personen beläuft. Rechnen Sie für 12000 Personen 400 000 *M* Einkommen jährlich, wie ist dann der Betrag. Sie werden 25 bis 30 *M* auszahlen können, eine Beihilfe, die nicht ins Gewicht schlägt. Falls man etwas erreichen will auf dem Wege, dann würde man den Beteiligten nicht mit 400 000 *M*, sondern mit 4 000 000 *M* unter die Arme greifen müssen. Auch deshalb glaube ich, müssen wir von dem Antrage Jordan absehen und den Mehrheitsantrag vorziehen.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Dame und meine Herren! Wenn die Summe nur gering ist, die ich beantragt habe, dann bitte ich um so dringender, diese zu bewilligen. Ich weiß bestimmt, daß gerade diesen Kreisen, die ich im Auge habe, außerordentlich damit geholfen ist. Ich will noch weiter sagen, das, was Herr Abg. Schröder ausgeführt hat, ist nicht das, was ich im Auge habe. Nicht alle Leute, die Rentenempfänger sind, sollen aus diesen Mitteln eine Beihilfe haben, sondern solche, die weder bei Verwandten leben können, noch in irgend einer anderen Weise unterstützt werden. Es gibt Leute, die sind in der Lage, etwas zu verdienen, können Handel betreiben und können sich etwas erwerben bei Verwandten, ihnen wird geholfen, diese Leute kommen nicht zu den Gemeinden, die helfen sich selbst. Aber diejenigen, die niemanden haben, die ganz allein in der Welt dastehen und nicht mehr die Arbeitskraft haben, ihren Unterhalt zu verdienen, diese sollen berücksichtigt werden, und ich glaube, daß das, was getan werden soll, schon wesentlich für die Leute sein wird. — Ich will noch einiges sagen zu

dem, was der Herr Finanzminister vorgetragen hat. Es mag aus diesen Worten heraus, als wenn es sich nicht darum handle, den Zivilinvaliden, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zu helfen, sondern für schwer belastete Gemeinden zu sorgen, das ist natürlich irrig. Man könnte dazu kommen, wenn man weiterginge, als das, was die Gemeinden jetzt schon tun, wofür das Reich jetzt eintritt. Künftig sollen die Gemeinden, die nicht in der Lage sind, die Zuschüsse zu zahlen, vorstellig werden und es wird vom Staatsministerium beraten und Anordnungen getroffen, ob und in wie weit geholfen werden kann und geholfen werden soll. Das ist das, was bisher durch die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege beordnet ist. Es ist durch eine Verfügung des Reichsministeriums im November 1918 oder Dezember 1918 verfügt worden, und die Gemeinden sind ermächtigt, aus der gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege diesen Rentenempfängern bis 1. April d. J. Zuschüsse zu ihren Renten zu geben. Also diese Ermächtigung erlischt mit dem 1. April, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, das, was sie getan haben, weiter zu tun. Dafür soll ihnen Ersatz geschaffen werden. Es ist kein gefährlicher Schritt, sondern etwas, was man bisher schon gemacht hat mit dem Unterschiede, daß man die sichere Gewißheit hatte, das Reich erstattet. Wie weit es gelingt, auf die Reichsregierung einzuwirken, dieses auch fernerhin zu erstatten und die Gemeinden anzuweisen, in dieser Art fortzufahren, das entzieht sich unserer Kenntnis. Aber ich setze voraus, daß eine so schnelle Erledigung, daß diesen Leuten laufend geholfen werden kann, nicht zu erreichen ist und deshalb hatte ich diesen Antrag gestellt. Ich weiß genau, daß mit dieser Summe nicht ein Jahr zu unterstützen ist, aber eine Spanne Zeit, bis eine reichsgesetzliche Regelung vor sich gegangen ist. Es würde doch eine fürchterliche Härte bedeuten, wenn die Invaliden- und Unfallrentner, soweit sie bis heute durch die Gemeinden Zuschüsse erhalten haben, am 1. April einfach nichts mehr erhalten und dann mit einem Male auf das Einkommen angewiesen sein sollen, was sie jetzt durch die wenigen Rentenspfennige haben. Ich bitte nochmals, das in dieser Weise zu betrachten, daß es sich um etwas handelt, was ausgleichend wirken soll, bis das Reich in der Lage ist, etwas zu tun, wie es im Interesse der Leute notwendig ist, und ich bitte, die 400 000 M zu bewilligen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Gestatten Sie mir noch einige Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Jordan. Wenn es wirklich kein gefährlicher Schritt sein soll, aus Staatsmitteln Zuschüsse zu geben, dann sehe ich nicht ein, weshalb die Gemeinden ihnen nicht weiter Zuschüsse geben wollen, ohne den Staat heranzuziehen, denn das Reich wird ja demnächst, davon geht Herr Jordan aus, den Gemeinden das alles ersetzen. Unrichtig ist auch, daß die Kriegswohlfahrtspflege am 1. April ihr Ende findet. Diese Ansicht des Herrn Jordan ist falsch. Wir haben eine Verfügung des Reichsarbeitsministers, worin bestätigt wird, daß die Kriegswohlfahrtspflege am 1. April nicht aufhören soll. W. H.! Herr Jordan ist aber nicht eingegangen auf das grundsätzliche Bedenken, das ich dem Antrage gegenüber ins

Feld geführt habe, daß man eine einzelne Gemeinde nicht schon deshalb, weil sie auf diesem Gebiete Leistungen macht, unterstützen muß, weil dadurch noch durchaus nicht dargetan ist, daß die Gemeinde notleidend ist. Hierfür muß ein anderer Maßstab richtunggebend sein. Wenn eine Gemeinde durch Wohlfahrtspflege oder durch sonstige kulturelle Aufgaben derart überlastet ist, daß sie notleidend erscheint, nur dann kann in Frage kommen, ob der Staat ihr nicht zu Hilfe kommen muß. Bei Gelegenheit des Antrages der Stadtgemeinde Delmenhorst um Uebernahme der Oberrealschule habe ich mich im Verwaltungsausschuß darüber eingehend geäußert und der Landtag hat zugestimmt. Man könnte doch wohl den Maßstab nur so finden, daß man sagt, wenn Gemeinden eine bestimmte Höhe an Kommunalumlagen erreichen, dann soll ihnen alles, was diesen Prozentsatz der Kommunalumlagen überschreitet, erstattet werden. Wenn man z. B. annähme, daß bei Ueberschreitung eines Prozentsatzes von 300 die Staatshilfe einsetzen müßte, so würde das für die Stadt Delmenhorst bedeuten, daß ihr 750 000 M. vom Staat zu bewilligen wären. Außerdem würden noch 24 solcher unterstützungsbedürftiger Gemeinden im Landesteil Oldenburg vorhanden sein. Für solche Aufwendungen sind Mittel in der Landeskasse nicht vorhanden. Wir haben alle Ursache, auf dem Gebiete sehr vorsichtig vorzugehen. Ich wiederhole also, die Stadt Delmenhorst bekommt bis 1. April nach der ausdrücklichen Bestimmung des Landessteuergesetzes alles, was sie auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege ausgegeben hat, vom Reich erstattet. Sie wird auch, da die Kriegswohlfahrtspflege nicht aufhört, auch die weiteren Ausgaben erstattet bekommen. Es ist deshalb nicht nötig, auch den Staat noch vorzuspannen. Das ist ein Schritt, den wir nicht tun dürfen. Wenn wir mit Staatszuschüssen einmal anfangen, dann werden wir damit fortfahren müssen, und damit würden wir ihm Aufgabenkreise aufbürden, die ihm nicht zukommen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Meine Damen und meine Herren! Es ist ja richtig, daß aus der Staatskasse hier grundsätzlich und allgemein den Gemeinden keine Zuwendungen gemacht werden können für allgemeine Wohlfahrtspflege. Grundsätzlich besteht nur die Bestimmung der Gemeindeordnung, daß Gemeinden, die durch Armenlasten über Gebühr belastet sind, einen Zuschuß bekommen können. Es ist richtig, daß es Aufgabe des Reiches ist, die Unfall- und Invalidenrentenempfänger so zu stellen, daß die Gemeinden nicht eingreifen müssen. Wir befinden uns aber in einem Ausnahmezustand schlimmster Art, wodurch die Gemeinden nicht umhin können, den Invaliden- und Unfallrentnern Zuwendungen zu machen, damit sie nur halbwegs existieren können. Dafür verlangen wir kein Geld, aber für Kriegswohlfahrtspflege werden die 400 000 M. verlangt. W. H.! Wenn den Gemeinden und Städten, die durch die Kriegswohlfahrtspflege ganz besonders in Anspruch genommen werden, nun Zuwendungen gemacht werden können, so können diese Gemeinden für andere Wohlfahrtspflege mehr Mittel aufwenden. So liegt die Sache. Uns ist bisher ganz neu, daß wirklich nach dem 1. April die Zuschüsse des Reichs für Kriegswohlfahrtspflege weitergehen. Wir haben bis heute noch nicht gewußt,

ob sie wirklich weitergehen soll, wir mußten annehmen, sie sollten am 1. April ein Ende haben. Allerdings nahm ich an, daß die Reichsregierung so etwas nicht tun würde und nicht tun könnte. Ein Vakuum wird entstehen, und dieses auszufüllen, werden die Gemeinden haftbar gemacht. Diese Summe um 400 000 *M* zu erhöhen ist schon deshalb notwendig, weil bei der reinen Kriegswohlfahrtspflege jetzt ganz andere Aufwendungen gemacht werden müssen, wie vor einem Jahre. Das gilt für alle. Will man den Gemeinden, die Kriegswohlfahrtspflege üben, das teilhaftig werden lassen, so müssen sie selbst Aufwendungen machen, denn es bekommt nur dann die Gemeinde Zuschüsse, wenn sie Ausgaben macht. Ich habe gehört in dem Ressort für Kriegswohlfahrtspflege, für Kriegshinterbliebenenfürsorge, daß in den Voranschlag keine einzige Gemeinde im vergangenen Jahre etwas eingestellt hat für die besondere Kriegswohlfahrtspflege, insofern es kann auch von Zuschüssen keine Rede sein. Wenn wir aber nun wissen, die Gemeinden, die jetzt gezwungen sind, ganz außerordentliche Aufwendungen zu machen, sie können, wie es bisher war, bei der Kriegsfamilienunterstützung ein Drittel vom Reich und ein Drittel vom Staat anfordern, so werden sie in den Etat eine Summe einstellen. Wenn das geschieht und man weiß, daß nach dem 1. April damit fortgesetzt wird, dann werden sie die Summen einstellen, und dann können sie vom Reich und Staat je ein Drittel wieder bekommen. Aber eine höhere Summe als 600 000 *M* ist heute notwendig auf Grund der Ausnahmeverhältnisse, in denen wir sind, auf Grund der ungeheuren Teuerung. Wir können nicht mehr die Leute abspesen mit den paar Groschen Unterstützung zu ihrer Rente, sondern wir müssen in den Gemeinden Delmenhorst und Rühringen wesentliche Zuschüsse geben zur Beschaffung von Kohlen und für Lebensmittel, oder müssen die Preise herabsetzen, wie Bremen es macht. Meine Damen und meine Herren! Das kostet Summen und um diese Lasten im Gemeindeetat zu verringern, wünschen wir, daß die Zuschüsse vom Reich und Staat fortgesetzt werden, und sind der Ansicht, daß eine Erhöhung der Summe auf 1 000 000 *M* das mindeste ist, um überhaupt Zuschüsse geben zu können.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan**: Meine Dame und meine Herren! Der Herr Minister sagt, ich wäre nicht auf die grundsätzliche Seite der Frage eingegangen. Ich gebe zu, das nicht getan zu haben, ausdrücklich deshalb nicht, um die ganze Verhandlungsbasis nicht zu verschieben. Ich wollte nicht, daß das in den Hintergrund gesetzt würde, was ich will. Ich gebe zu, daß ich nicht daran denke, Gemeinden, die auf einem Gebiete, auf dem der Kriegswohlfahrtspflege mehr tun als andere, den Anspruch haben sollen, aus Staatsmitteln Zuschüsse zu erhalten. Das sagt auch nicht mein Antrag. Der Herr Minister sagt, es sei unrichtig, daß am 1. April die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege endet. Bis vor zwei Tagen hat der Regierungsvertreter noch im Finanzausschuß erklärt, daß bis heute nichts bekannt sei, ob eine Verlängerung des jetzigen Zustandes in Aussicht genommen sei. Die Gemeinden sind bevollmächtigt

bis zum 1. April. Wenn die Erklärung des Herrn Ministers als offiziell gelten soll, sind wir erfreut, und wir würden uns ohne Bedenken gern veranlaßt sehen, weiter danach zu handeln, aber ich glaube, daß die Regierung doch wieder sagt, sie erwarte, es stehe in Aussicht usw., aber eine offizielle Erklärung kann sie für die Reichsregierung nicht abgeben. Also stehen wir wieder auf dem toten Punkt. Alles dieses bedingt, daß man mehr Mittel zur Verfügung haben muß. Auch aus den Gründen, die Herr Hug noch eingehend sachlich dargelegt hat, weil die 600 000 *M* nicht genügen, wird die Erhöhung immerhin erwünscht sein, und ich möchte gebeten haben, meinen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Dame und meine Herren! Ich verweise auf den Bericht auf Seite 672, der gibt die Erklärung des Regierungsvertreter wieder. Es heißt: „Weiter wurde mitgeteilt, daß die Voraussetzung des Antrages insofern nicht ganz zutrefte, als die Kriegswohlfahrtspflege des Reichs mit dem 1. April 1920 nicht völlig ende, sondern nur in festere gegen früher allerdings begrenzte Formen gebracht würde. Das gehe aus den Mitteilungen des Reichsarbeitsministerium hervor. Die endgültige Beordnung stehe noch aus.“ Das hat der Regierungsvertreter im Ausschuß auf Grund vorliegenden Aktenmaterials erklärt. Daraus geht doch hervor, daß die Kriegswohlfahrtspflege am 1. April 1920 nicht endet. Ich verweise gegenüber den Ausführungen des Herrn Hug nochmals darauf, daß die Fürsorge für die Zivil-Erwaldenrentenempfänger und Unfallrentner niemals zu dem Gebiete der aus Landesmitteln unterstützten Kriegswohlfahrtspflege gehört hat und damit entfallen die Voraussetzungen seiner Ausführungen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Dame und meine Herren! Wenn Herr Abg. Hug davon gesprochen hat, daß aus anderen Gründen heraus man zu der Erhöhung kommen müsse, dann ist das etwas anderes und wir kommen auf ein anderes Gebiet. Vielleicht hätte man aus diesen Gründen, denen Herr Hug Ausdruck gegeben hat, zu einer Erhöhung kommen können, denn Herr Hug hat ja kurz betont, daß diese Summe nicht reicht für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern bzw. für Unterstützung an Gefangene usw. Jeder weiß, daß alle Fälle, die dazu geführt haben, die Kriegswohlfahrtspflege einzurichten, daß diese Fälle bei kleinem sich vermindern. Die Beträge für die einzelnen werden zwar größer, aber die Zahl der Teilnehmer wird kleiner werden. Darüber läßt sich reden, ob die Summe zu erhöhen wäre, aber nicht aus den Gründen, die Herr Jordan geltend gemacht hat. Es ist so, daß es sich hier um eine Sache handelt, die Angelegenheit des Reiches ist, und gerade bei der Entwicklung, die unsere Steuergesetzgebung nimmt, ist es ganz unmöglich, heute neue Aufgaben für den Staat hinzuzunehmen, die bisher seine Aufgaben nicht waren. Bei den verminderten Einnahmen, die der Staat haben wird, geht es nicht an, jetzt ausgesprochene Aufgaben

des Reichs auf den Staat zu übernehmen. Aus diesem Grunde kann man nicht dazu übergehen, jetzt von Staats wegen neue Mittel aufzubringen. Es ist verschiedentlich gesagt worden, die ganze Summe reiche nicht aus, es habe keinen Zweck, diese 4 000 000 *M* einzustellen. Wenn man etwas will, dann muß gründlich vorgehen, dann muß man diejenigen Stellen, die dazu verpflichtet sind, darauf hinweisen, daß für die betreffenden Kreise weiterhin ausreichend gesorgt wird. *M. H.!* Es ist auch nicht richtig, daß am 1. April die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege aufhört und so ein Vakuum entsteht. Wichtig ist, daß tatsächlich die Bezüge weitergezahlt werden, wenn auch in beschränkter Form. Wenn Herr Hug sagt, das wäre etwas neues, so muß ich sagen, das steht im Bericht, wir haben im Ausschuß darüber verhandelt. Es steht zu erwarten, daß die Fürsorge bis auf weiteres bestehen bleibt, wenn auch in beschränkter Form. Wenn tatsächlich eine Lücke entstehen sollte, dann ist unter allen Umständen die Gemeinde verpflichtet, hier einzugreifen. Das kann sie umsomehr, als sie gerade jetzt die größte Aussicht, die Gewißheit hat, daß demnächst die gesamten Kriegsauswendungen, die während des Krieges gemacht sind, und die bei einzelnen Gemeinden eine große Höhe angenommen haben, daß diese Summen ersetzt werden vom Reich. Das ist ausdrücklich bei den Verhandlungen hervorgehoben, und mit Rücksicht auf diese Gewißheit können die Gemeinden darangehen, dieses Risiko zu übernehmen. Meine Dame und meine Herren! Das andere ist in der Hauptsache schon ausgeführt. Ich möchte noch sagen, daß es mir nicht richtig erscheint, gerade bei den Kreisen, um die es sich hier handelt, gefühlsmäßig vorzugehen und weniger klar zu sein. Es scheint mir notwendig zu sein, daß man sich nicht zu sehr von Stimmungen leiten läßt, sondern daß man kühl die Frage prüft, und da liegt es so, daß wir nicht zuständig sind, sondern daß das Reich zuständig ist. Ich möchte bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, möchte aber die Staatsregierung bitten, diesen dann nicht etwa pro forma anzusehen, sondern mit aller Entschiedenheit bemüht zu sein, darauf hinzuwirken, daß Abhilfe geschaffen wird.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat Herr Abg. Jordan zum drittenmale mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Jordan: *M. H.!* Nur wenige Worte. Mir ist bekannt, daß einer der Herren Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß in Aussicht stehe, daß die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege voraussichtlich nicht ganz eingestellt werde, nur in festere begrenztere Formen gebracht werde. Diese begrenzteren Formen sind so begrenzt, daß es in Aussicht steht, daß Zivilinvaliden und Unfallrentner ausgeschlossen werden, daß die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege sich auf Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene beschränken will. Was mein Antrag will, ist, daß diesen Ausscheidenden durch die staatliche Beihilfe von 400 000 *M* geholfen werden soll. Es geht kein Weg vorbei, wenn man aus rein sachlichen Gründen, ohne gefühlsmäßig zu handeln, etwas tun will, daß man für den Antrag 14 stimmt, der der Staatsregierung die Möglichkeit gibt, mit den vorhandenen Mitteln etwas für die bedürftigen Leute zu tun.

Vizepräsident Behrens: Das Wort ist nicht weiter

verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zuerst über den Minderheitsantrag 14. Der lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Jordan.

Herr Jordan beantragt,

zu § 335 der Ausgaben die vorgesehene Summe von 600 000 *M* um 400 000 *M* auf zusammen 1 000 000 *M* zu erhöhen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 15:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Jordan der Staatsregierung zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, daß von der Staatsregierung baldigst Verhandlungen mit der Reichsregierung eingeleitet werden, um zu erreichen, daß eine bessere Versorgung der im Antrage genannten Personen aus Mitteln des Reichs mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt werde.

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter Antrag 16:

In § 1 der Ausgaben des Voranschlags für den Landesteil Lübeck außer den in erster Lesung eingestellten 93 780 *M* einen weiteren Betrag von 6 480 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 17:

in § 1 der Ausgaben des Voranschlags für den Landesteil Birkenfeld außer den in erster Lesung eingestellten 68 895 *M* einen weiteren Betrag von 6 300 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter Antrag 18:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

und der Antrag 19:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1920 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: *M. H.!* Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im Antrage 18 ein kleiner Schreibfehler unterlaufen ist, „auch in zweiter Lesung anzunehmen“ muß es heißen. Dann, zum Antrag 19, lege ich hiermit den Entwurf des an die Staatsregierung zu richtenden

Schreibens und des Finanzgesetzes nebst Anlagen dem Landtage vor und gebe anheim, auf die Verlesung wie in früheren Jahren zu verzichten, da ja der Inhalt des Finanzgesetzes und des Schreibens sich aus den bereits gefaßten Beschlüssen ergibt. Wenn der Landtag aber den Wunsch haben sollte, daß ich dieses etwas umfangreiche Stück vortrage, so bin ich gerne bereit dazu.

Vizepräsident Behrens: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Landtag ist damit einverstanden, daß das Finanzgesetz nicht verlesen wird. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 18 und 19 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bitte ich innerhalb 5 Minuten einzureichen, da es heute noch erledigt werden soll. (11 Uhr 55 Minuten.)

Es folgt der nächste Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Kolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesforde, Amt Barel, betreffend die Befreiung der Rente.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Kolonisten von Hullenhausen dem Staatsministerium als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Vertrag zwischen dem Staatsministerium, namens des Freistaats Oldenburg, und dem Stadtmagistrat Oldenburg, namens der Stadt Oldenburg, betreffend:

- I. das Oldenburgische Theater und das Orchester,
- II. den Schloßgarten,
- III. das Realgymnasium,
- IV. das Kunstgewerbemuseum.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Vertrage im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schmidt (Betel).

Abg. Schmidt: Meine Dame und meine Herren! Zunächst sind einige Berichtigungen vorzunehmen infolge von Schreibfehlern. Es muß heißen auf der dritten Seite statt „14. November“ „10. November“. Auf Seite 678 muß es nicht heißen „hieraus sind einmalige Einnahmen“, sondern „hierunter sind einmalige Einnahmen“. Auf derselben Seite unter IV muß die Zahl „10000 M“ in „70000 M“ verwandelt werden. Das Datum heißt nicht „1. Juli“, sondern „1. Januar 1921“.

Meine Dame und meine Herren! Der Bericht ist bei der Schwierigkeit der Geschäftslage verhältnismäßig umfangreich geworden, ist aber doch nur ein knapper Niederschlag der Verhandlungen im Ausschuß, die mehrere Tage gedauert

haben. Sie können sehen, welche Bedeutung der Finanzausschuß dieser Vorlage der Staatsregierung beimißt. Der Theaterbetrieb wurde nach dem Thronverzicht des früheren Landesherrn von der Stadt Oldenburg übernommen und zwar unter Leistung eines Zuschusses von seiten des Staates in Höhe bis zu 100000 M. Den Rest des Fehlbetrages hat die Stadt Oldenburg aus eigenen Mitteln zu tragen. Es hat sich nun infolge von Gehaltsaufbesserungen und durch Erhöhung der Kosten für Feuerung und der Betriebskosten insgesamt ein bedeutender Fehlbetrag ergeben, der schätzungsweise etwa 400000 M beträgt, wovon, ganz abgesehen davon, daß der Landtag vielleicht die Hälfte der Beschaffungsbeihilfe in Höhe von 45000 M tragen wird, der Staat 100000 M leistet und die Stadt etwa das dreifache zu tragen hat. Die Stadt Oldenburg erklärt, diese große Last nicht übernehmen zu können, und die Staatsregierung legt Ihnen in Vorlage 90 einen Entwurf zu einem neuen Vertrage vor; dieser Vertrag war Gegenstand der Beratungen des Ausschusses. Es mußte sich der Ausschuß die große und schwierige Frage vorlegen, ob der Landeskasse Oldenburgs zugemutet werden kann, erhöhte Mittel für den Betrieb des Theaters zur Verfügung zu stellen. Diese Frage ist um so schwerer zu beantworten, als eine dunkle Zukunft vor uns liegt, und wir annehmen müssen, daß es eine Zeit schwerer Sorge und großer finanzieller Schwierigkeiten sein wird. Aber andererseits mußte man sich sagen und sagte sich auch der Ausschuß, daß wir die Pflicht haben, nach Möglichkeit mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die Kunstwerte und die Errungenschaften der Kultur, die die hinter uns liegenden Zeiten uns überliefert haben, erhalten werden. Dann muß man sich sagen, daß es demnach auch unsere Pflicht ist, das Theater vor dem Niedergang und damit vor dem Untergang zu retten. Meine Dame und meine Herren! Die Trägerin des Theaterbetriebes, die Stadt Oldenburg, so meint der Ausschuß, darf erwarten, daß der Staat infolge seines Interesses, was er am Theater hat, helfend eintritt. Wir müssen versuchen, über die nächsten schweren Jahre die Stadt hinwegzuhelfen, und das kann nur dadurch geschehen, daß der Staat den Zuschuß, den er bislang der Stadt Oldenburg zu dem Theater leistet, wesentlich erhöht, also der Vertrag zwischen Stadt und Staat auf eine andere Grundlage gestellt wird. Was dann nach Ablauf des Vertrages geschehen muß, das muß man der Zukunft überlassen. Wir wissen nicht, was 1923/24, wenn dieser Vertrag neu geprüft werden muß, für Verhältnisse vorliegen. Das eine aber ist sicher, daß wir jetzt mit allen Mitteln versuchen müssen, das Theater und das Orchester auf der jetzigen Höhe zu erhalten und wenn möglich noch weiter auszubilden. Der Ausschuß schlägt vor, die Beihilfe nicht so zu bemessen, wie die Staatsregierung es in der Anlage wünscht, sondern es sollen grundsätzlich die Kosten des Theaters getragen werden je zur Hälfte von der Stadt und vom Staat. Ähnlich so wünscht auch der Ausschuß die Angelegenheit mit dem Schloßgarten zu erledigen. Auch hier sagt sich der Ausschuß, daß es Pflicht des Landtages ist, den Schloßgarten und das Everstener Holz der Nachwelt als Naturdenkmal zu erhalten. Die Staatsregierung hat vorgeschlagen, der Landeskasse $\frac{2}{3}$ und der Stadt $\frac{1}{3}$ der Kosten tragen zu

lassen. Der Ausschuß ist einstimmig der Meinung, daß es zweckmäßig erscheint, die Teilung vorzunehmen, wie beim Theater geschehen, daß Stadt und Staat auch hier je die Hälfte tragen. Nun ist die Rechnung in Bezug auf die Unterhaltung des Schloßgartens sehr schwierig, da man nicht weiß, wie Einnahmen und Ausgaben beim Schloßgarten sich früher gestaltet haben. Die Erfahrung des letzten Jahres, seit dem der Schloßgarten unter staatlicher Verwaltung steht, ist auch noch nicht so, daß man darauf bauen könnte. Es mußte ein Weg gefunden werden, festzustellen, was aus dem Schloßgarten herauszuholen ist bei ordnungsmäßigem Betrieb und was die Unterhaltung kostet, und da hat die Staatsregierung einen Vertrag abgeschlossen mit dem früheren Hofgarteninspektor. Auf Grund des Vertrages übernimmt der Genannte die Unterhaltung des Schloßgartens nach den Bedingungen, die der Ausschußbericht nennt. Es war wegen des Umfangs des Vertrages nicht möglich, diesen Vertrag in den Bericht dem Wortlaut nach aufzunehmen, aber das Wichtigste des Vertrages ist in dem Bericht niedergelegt. Es soll versucht werden, in dem laufenden Jahre festzustellen, wie die Ausgaben und Einnahmen beim Schloßgarten sich gestalten. Der Vertrag ist absichtlich auf ein Jahr abgeschlossen, da man hofft, daß in der Zeit Erfahrung gesammelt ist, um sagen zu können, in welcher Weise die künftige Unterhaltung geregelt werden soll. Zu den beiden letzten Punkten III und IV des Vertrages, betreffend Realgymnasium und Kunstgewerbemuseum, hat der Ausschuß nichts zu erinnern. Es ist Ihnen bekannt, daß die Stadt Oldenburg für den Bau eines Realgymnasiums dem Staat einen Bauplatz zur Verfügung gestellt hat. Die Stadt hält dieses Versprechen, indem sie dem Staat zum uneingeschränkten Eigentum einen wertvollen Bauplatz von 65 Ar überläßt, trotzdem das Realgymnasium nicht gebaut werden soll. In Bezug auf das Kunstgewerbemuseum liegt die Sache so, daß 1913 die Stadt Oldenburg zu der Errichtung des Kunstgewerbemuseums einen Beitrag von 100 000 M beizusteuern versprach, bestehend aus einem Bauplatz im Werte von 70 000 M und 30 000 M in bar. Auch dieses Versprechen löst die Stadt Oldenburg ein, hat sie zum Teil schon getan, denn der Bauplatz ist bereits Eigentum des Staates und die 30 000 M sollen im Laufe dieses Jahres ausgezahlt werden. Ich bemerke, daß das Museum im alten Schloß untergebracht werden soll, also der Bauplatz dem Staate zu anderen beliebigen Zwecken zur Verfügung steht. Die einzige Verpflichtung, die der Staat übernommen hat, bezieht sich auf baupolizeiliche Vorschriften, da kann der Staat nicht anders behandelt werden wie jeder Privatbesitzer. Meine Dame und meine Herren! Der Ausschuß bittet Sie, der Anlage 90 zuzustimmen.

Vizepräsident Behrens: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. Murken: Meine Dame und meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich nur noch einige kurze Bemerkungen machen. Die zur Verhandlung stehende Vorlage ist für das Kunstleben der Stadt Oldenburg und des Staates von ganz außerordentlicher Bedeutung, denn sie soll die Entscheidung darüber herbeiführen, ob es möglich ist, das Theater und das

Symphonieorchester weiter zu erhalten und einer neuen Blüte entgegenzuführen. Das ist nur möglich, wenn die finanzielle Grundlage gesichert wird. Als nach dem Thronverzicht des Großherzogs das Direktorium die Uebernahme des Theaters und der Kapelle auf den Staat abgelehnt hatte, hat sich die Stadt damals nur unter den allerschwersten finanziellen Bedenken entschließen können, die Verwaltung des Theaters und der Kapelle zunächst für 1 Jahr zu übernehmen. Der Staat hat damals nur einen festen Beitrag von 40 000 M und darüber hinaus die Hälfte des Defizits bis zum Höchstbetrage von 60 000 M übernommen. Er hat damit noch nicht einmal die Friedensleistung des Großherzogs übernommen, der bekanntlich das gesamte Risiko des Theaters trug und auch in günstigen Jahren einen festen Zuschuß von 100 000 M leistete, der dann, soweit er nicht zur Deckung des Defizits notwendig war, zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet wurde. Dazu kommt, daß die Bedingungen, unter denen der Staat den Zuschuß leistet, für die Stadt ganz außerordentlich belastend sind. Schon im Jahre 1918 stellte die damalige General-Intendantz den Antrag an Staat und Stadt, einen Kostenbeitrag bis zu 50 000 M per Jahr je zur Hälfte zu leisten. Landtag und Ministerium waren auch bereit, die auf den Staat entfallende Hälfte zu übernehmen, verlangten aber Einführung der 10monatigen Spielzeit und Gasspiele im Lande. Angesichts dieser Bedingungen hielt die General-Intendantz es für besser, auf den Zuschuß ganz zu verzichten, während die Stadt jetzt trotz des viel geringeren staatlichen Zuschusses die Bedingungen hat auf sich nehmen müssen. Dazu kommt, daß die Ausgaben im letzten Jahre ganz außerordentlich gestiegen sind infolge der allgemeinen Teuerung und Gehaltserhöhungen, die wir auf allen Gebieten des Staats- und Wirtschaftslebens erlebt haben. Wie die Verhältnisse liegen, konnte es für die Stadt Oldenburg garnicht in Frage kommen, eine dauernde Uebernahme des Theaters und der Kapelle in Aussicht zu nehmen, weil sie bei den unsicheren allgemeinen Verhältnissen und bei der außerordentlichen Belastung, namentlich auch mit Rücksicht auf die Unsicherheit ihrer Einnahmen durch den Wegfall der Gemeindeeinkommensteuer usw., sich einem derartigen Risiko nicht aussetzen konnte. Die städtischen Körperschaften haben insolgedessen am 28. Oktober 1919 beschlossen, die Weiterführung des Theaters und der Kapelle zunächst nur für 1 Jahr in Aussicht zu nehmen. Es ist aber, wenn man das Theater und die Kapelle fördern will, unbedingt notwendig, an Stelle dieses Provisoriums eine definitive Regelung zu schaffen. Denn es ist klar, daß gerade die tüchtigsten Kräfte dem Theater und der Kapelle verloren gehen, wenn sie damit rechnen müssen, daß infolge eines einzigen ungünstigen Jahres die Weiterexistenz des Theaters und der Kapelle in Frage gestellt werden kann. Es ist also unbedingt notwendig, eine endgültige Regelung zu schaffen. Und man darf dabei wohl hoffen, daß die Zuschüsse sich nach der Rückkehr normaler Verhältnisse auf ein ähnliches Maß wie vor dem Kriege ermäßigen lassen werden. Der neue Vertrag sieht nun vor, daß die Stadt und der Staat das Risiko gemeinsam tragen sollen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in Wirklichkeit auch nach dieser Regelung die Stadt mehr leistet als der Staat, weil sie ja

auch als Bestandteil des Staates mit ihrer Steuerkraft, die ungefähr ein Sechstel der gesamten staatlichen Steuern aufbringt, an der vom Staate zu übernehmenden Hälfte des Defizits teilnimmt. Im Finanzausschuß ist nach langen und schwierigen Verhandlungen schließlich eine erfreuliche Einigung zustande gekommen, und ich bin namentlich dem Herrn Kollegen Leffers dafür dankbar, daß er diese Verständigung gefördert hat, indem er für den § 2 des Vertrages die jetzt vorliegende Fassung vorgeschlagen hat. Die darin vorgeschlagene Regelung läuft darauf hinaus, daß an Stelle des ursprünglichen Vorschlages des Staatsministeriums, wonach das Risiko geteilt werden, und der Staat daneben einen festen Zuschuß von 100 000 *M* leisten sollte, jetzt eine völlige Gleichstellung eintritt, indem nicht nur der Staat, sondern auch die Stadt einen festen Zuschuß von 100 000 *M* leistet. Ferner hat Herr Abg. Leffers angeregt, daß eine verstärkte Einflußnahme des Staates auf die Leitung des Theaters herbeigeführt werden sollte, und das ist auch akzeptiert worden, um namentlich auch geeigneten Persönlichkeiten aus dem Lande die Möglichkeit zu geben, den Einfluß des Staates auf die Finanzgebarung des Theaters, Feststellung des Repertoires usw. zu fördern. Es ist ja klar — und das ist bei der Verhandlung immer wieder zum Ausdruck gekommen, — daß die Stadt Oldenburg ein erhebliches Interesse an dem weiteren Bestehen des Theaters und der Kapelle hat. Aber die Leistungen, die sie aufzubringen hat, sind auch im Verhältnis zu ihrer Finanzkraft so außerordentlich, daß sie tatsächlich das Maximum dessen sind, was sie aufbringen kann. Und ich glaube, auch der Staat hat ein außerordentliches Interesse an dem weiteren Bestehen des Theaters und der Kapelle. Wenn man das Kunstleben pflegen will, muß man zu einer gewissen Zentralisation kommen, aber man darf dann der Zentrale nicht allein die Kosten des Kunstlebens aufbürden wollen. Auch beim menschlichen Körper müssen ja die edlen Zentralorgane im wesentlichen von den übrigen Organen zum Vorteil des Ganzen ernährt werden. Im Finanzausschuß sind wir zu einstimmigen Anträgen gekommen, und ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, daß es dabei auch gelungen ist, die leidige Frage wegen der Pensionsansprüche der Mitglieder der Kapelle, die zu großer Erbitterung bei denselben geführt hatte, nunmehr zu befriedigender Lösung zu bringen.

Dann möchte ich noch zum Schluß darauf hinweisen, daß in allen anderen deutschen Staaten, wenigstens soweit mir bekannt geworden ist, überall die früheren Hoftheater vom Staat übernommen sind, und es keinen Staat gibt, wo die Leistungen der früheren Residenz etwa höher wären, als es jetzt für Oldenburg nach dem Vertrage vorgesehen ist. In den weitaus meisten Staaten sind die früheren Residenzstädte zu ganz erheblich geringeren Leistungen herangezogen worden. Ich führe z. B. an den Staat Sachsen-Altenburg, wo der Staat im Jahre 7—800 000 *M* aufwendet, während die Stadt Altenburg nur 60 000 *M* leistet. In Schwarzburg-Sondershausen hat man sogar für den Fall Vorsehung getroffen, daß der Staat nicht mehr existiert, und aus Staatsmitteln eine Stiftung für diesen Zweck eingerichtet. Dort leistet die Stadt nur 15 000 *M* jährlich. Ähnlich liegt es in Gotha und einer Reihe von anderen Orten.

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Ich bitte den Landtag, sich auf gleichen Standpunkt zu stellen und die Anträge des Finanzausschusses möglichst einstimmig anzunehmen.

Vizepräsident Behrens: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Meine Dame, meine Herren! Wenn ich als unbefangener Leser an die Lektüre der Vorlage der Staatsregierung und des Ausschußberichts herantrete, dann kann ich nur zu dem Ergebnis kommen, daß die Stadt Oldenburg bei diesem Vertrag und den verschiedenen anderen Verträgen ganz vorzüglich abgesehen hat. (Sehr richtig!) Wenn ich einerseits das Interesse der Stadt Oldenburg und andererseits das Interesse des Landes, insbesondere des platten Landes, miteinander in Verbindung bringe und ein prozentuales Verhältnis herauskonstruieren will, dann, meine Dame und Herren, würde der Prozentsatz, mit dem das platte Land beteiligt ist, ein so minimaler sein, daß der Anteil des platten Landes fast mit einer großen Null zu bezeichnen ist. (Abg. Schmidt (Zetel): Läßt sich nicht feststellen!) Ich glaube, der Ueberzeugung sind viele. Wenn meine Freunde und ich trotzdem dieser Vorlage gegenüber einen bejahenden Standpunkt eingenommen haben und auch gleich bei der Abstimmung einnehmen werden, so haben wir uns in diesem Falle nicht so sehr von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern uns auf die höhere Warte der Kunst gestellt. Auch wir sagen, daß es notwendig ist, daß das Land Oldenburg sich ein Kunstinstitut erhält, das einzige Institut dieser Gattung. Das Land Oldenburg muß manns genug sein; sich dies zu erhalten und auf einer Höhe zu erhalten, daß es auch tatsächlich als Kunstinstitut betrachtet werden kann. Außerdem hatten wir als Vorgänge die Beordnung analoger Verhältnisse in anderen kleinen Bundesstaaten. Auch andere Bundesstaaten haben diesen Standpunkt eingenommen und z. T. sich noch in größerer Höhe an den Finanzen der Landestheater beteiligt, als wir es jetzt vorhaben. So sind wir zu unserer finanziellen Stellungnahme gekommen.

Ganz besonders habe ich mich bei der Beordnung dieser Sache gefreut über die Regelung, welche im § 6 nach dem Vorschlage des Ausschusses vorgenommen werden soll, wonach das Staatsministerium berechtigt ist, nicht bloß ein Mitglied, wie die Vorlage sagt, in die städtische Theaterkommission zu entsenden, sondern eine den Interessen des Staates entsprechende Anzahl von Mitgliedern. Es wird dadurch auch weiteren kunstverständigen Kreisen Einfluß gegeben auf die Gestaltung der Dinge im Theater. Und das scheint mir notwendig zu sein. Denn, meine Dame und meine Herren, wenn ich der derzeitigen zuständigen Stelle des Theaters auch nicht zu nahe treten will, muß ich doch sagen, daß sie in der Auswahl der Stücke nicht immer diejenige Sorgfalt angewandt hat, welche wir stets gewünscht haben und für die Zukunft auch unbedingt verlangen müssen. So z. B. gehört ein Stück wie „Erdegeist“ keineswegs auf die Landesbühne. Wenn ich drei Stunden lang eine Frauensperson über die Bretter gehen sehe, welche in einem Gewande umherstolzieren, welches kaum noch als solches bezeichnet werden kann, dann ist das ein ungeheures Mergernis, und ich möchte bitten, in dieser Richtung etwas vorsichtiger zu sein.

Dann möchte ich noch auf eine andere Sache aufmerksam machen, welche sich zu einer Spezialität in vielen Kreisen herausgebildet hat, das sind die fortwährend sich wiederholenden Angriffe im Theater gegen den Zölibat des katholischen Klerus. M. H.! Nach dieser Richtung hin ist in Berlin in der Weihnachtszeit eine „Pfarrhauskomödie“ auf einer Reihe von Berliner Theatern zur Aufführung gelangt, welche das Groteske bietet, was in dieser Weise geleistet werden kann und das katholische Pfarrhaus zum Herd der Unsitlichkeit macht. Ich muß im Namen von Millionen entschiedenen Protest dagegen erheben, daß dies geduldet wird. Ich weiß, daß dieser Protest im großen Spreebabel keine Berücksichtigung findet. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß bei derartigen Sachen, wo es sich darum handelt, gegen katholische Einrichtungen und Gebräuche Stellung zu nehmen und sie in den Kot zu ziehen, in erster Linie unsere jüdischen Mitbürger eine tonangebende Rolle spielen. Ich bin kein Antisemit und auch die Zentrumsparthei steht nicht auf antisemitischem Boden. Aber wenn das so weiter gehen soll, daß diese Herrschaften sich erfreuen, gegen das, was uns heilig ist, den Geiser ihrer Giftdrüsen auszuspritzen, dann brauchen zwar wir nicht fürchten, was kommen wird; es könnte aber sein, daß das von anderer Seite gefürchtet werden muß.

Verzeihen Sie mir den kurzen Spaziergang nach Berlin. Ich führe Sie nach Oldenburg zurück. War in Oldenburg auf diesem Gebiet alles tadellos? Ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß schon vor fast einem Menschenalter, als ich noch Jüngling war, ich hier Sachen gesehen habe, die mein katholisches Gefühl aufs tiefste verletzt haben. Ich erinnere daran, daß ein Stück „Der Pfarrer von Kirchfeld“ noch in diesem Winter wiederholt hier über die Bretter gegangen ist. Und auch dagegen erhebe ich bei dieser Gelegenheit entschiedenen Protest.

Im übrigen freue ich mich, daß die Vorlage allseitig günstig beurteilt wird. Ich hoffe, daß sie vom Landtag mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig, angenommen wird.

Vizepräsident Behrens: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. Murken: Meine Dame, meine Herren! Daß die Zusammensetzung des Repertoires des Theaters nicht immer glücklich gewesen ist, will ich ohne weiteres anerkennen. Das hängt aber z. T. gerade mit den Rücksichten zusammen, die das Theater dem Lande gegenüber hat üben müssen. Denn durch die vielen Gastspiele, die im Lande gegeben werden mußten, war natürlich das Theater in der Auswahl der in Oldenburg aufzuführenden Stücke beschränkt, denn es mußte sich, wenn es auswärts spielte und die Vorstellungen in Oldenburg nicht ausfallen lassen wollte, wegen des beschränkten Personals auf Stücke einrichten, die es sonst nicht gegeben hätte. Im übrigen würde ich mich freuen, wenn auch das eine oder andere Mitglied der Zentrumsparthei bereit wäre, bei der künstlerischen Leitung des Theaters mitzuwirken.

In einem Punkte bin ich mit Herrn Abg. Feigel doch nicht einer Meinung, nämlich darin, daß es das Interesse des übrigen Landes an unserm Theater mit Null beziffert. (Abg. Feigel: Null, Komma!) Das Orchester ist auch in

Bechta gewesen und hat da sehr großen Beifall erzielt. Ich würde mich freuen, wenn auch die übrigen Orte des Münsterlandes den Wunsch aussprechen würden, daß das Theater oder die Kapelle dahin kommen möge. Die Leitung des Theaters ist bereit, allen Wünschen aus dem Lande nach Gastspielen Rechnung zu tragen. Und das Interesse des betreffenden Landesteils wird sich eben nach seinen eigenen Wünschen richten. Im laufenden Jahre sind ca. 40 Gastspiele im Lande gegeben worden. Selbstverständlich ist auch eine Verständigung über die Stücke mit den betreffenden Orten erzielt worden. Ich möchte bitten, derartige Wünsche zu äußern.

Vizepräsident Behrens: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Meine Dame und meine Herren! Ich bin mit dem Vertrage einverstanden. Und es ist eine eigentümliche Situation, daß, trotzdem wir eben eine Rede gehört haben, das wahrscheinlich ein ganzer Teil des Hauses gegen die Vorlage stimmen wird, doch kein einziger Minderheitsantrag im Bericht ist. (Abg. Feigel: Wir sind alle dafür!) Dann bin ich sehr erfreut über die Belehrung. Wozu dann aber die Kapuzinerrede? (Heiterkeit!) Ich habe im Ausschuß mit großer innerer Freude die Entwicklung der Dinge beobachtet. Zuerst war der Vertreter des Zentrums nicht abgeneigt, gegen den Vertrag zu stimmen. Erst in einem späteren Stadium kamen allerlei Bedenken, die wesentlich immer finanzieller Natur waren. Ich habe aber gleich dahinter den Fuchs gewittert und habe ihn auch gefunden und bin der Ueberzeugung heute noch mehr durch die ausgezeichnete Rede des Herrn Kollegen Feigel, daß die Feindschaft gegen die leicht geschürzte Muse die Bedenken hervorgerufen hat. (Zuruf: „Ungeschürzt!“ Heiterkeit.) Ich bin allerdings der Ansicht, daß das, was Herr Feigel gegen die geschürzte Muse gesagt hat, doch zu einem Teil Theaterdonner gewesen ist und daß er, da wir ihn doch kennen als einen Mann, der auch eine humoristische Seite hat, doch auch bis zu einem gewissen Grade wenig bekleidete Damen ganz gern sieht. (Große Heiterkeit.) Ich habe nicht verstehen können, warum er, um seine Kritik über das Theater und seine Beurteilung der zu leicht geschürzten Muse zu begründen, Beispiele von Berlin herholt. Wir sind mit ihm einig, daß das Repertoire des Theaters sehr reformbedürftig ist. Aber man soll nun auch nicht die Dinge zu arg treiben und soll nicht auch in der heutigen ernsten Zeit fröhliche Stücke nun aus religiösen Bedenken verpönen. Es darf nicht zu Prüderie die Kritik ausarten. Ich möchte gerade Herrn Abg. Feigel — einen, soviel ich habe beobachten können, ausgezeichneten Kulturhistoriker — daran erinnern, daß man im Mittelalter, wo noch die katholisch-kirchliche Kultur viel größer, allgemeiner war, viel derber auf den Theatern gespielt hat, und daß auch da Geistliche eine Rolle gespielt haben, in der sie der Kritik der Öffentlichkeit ausgesetzt waren. Also ich meine, man muß recht sein lassen, was recht ist, humoristische Kritik auch an kirchlichen Dingen, wenn es in richtiger Form geübt wird, nicht zu verbannen aus dem Theater. Gewiß sind auch wir der Ansicht, daß, wenn das Theater auf feste, finanzielle Grundlage gestellt ist, das Theater alles tun muß, um die Kunststätte zu einer wirklichen Bildungs- und Erholungsstätte zu machen und



daß auf dem Gebiete der Operette manches ist, was besser ungespielt bleibt. Daß Rücksicht darauf genommen wird, daß die Verwaltung des Theaters auch ihre Rechnung dabei findet, daß besonders aber bei Vorstellungen auf dem Lande auch da als Richtschnur gilt, daß Bildung und Erholung dabei zu ihrem Recht kommen.

Dann möchte ich noch einen lokalen Wunsch resp. Erwartung aussprechen, daß in Zukunft etwas mehr als bisher den Anforderungen aus der Provinz entsprochen wird. Wir haben in Nüstingen vor anderthalb Jahren versucht, die Truppe nach dort zu bekommen. Es ist uns bisher nicht möglich gewesen. Es soll niemand benachteiligt werden. Aber schon im finanziellen Interesse liegt es, daß die Theaterverwaltung darauf sieht, daß solche Orte nicht unbesucht bleiben, wo auch eine größere Einnahme zu erwarten ist.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken**: Ich möchte Herrn Abg. Hug erwidern, daß der Wunsch der Theaterverwaltung, gerade in Wilhelms- haben—Nüstingen zu spielen, natürlich sehr rege ist und nur mit Rücksicht auf die bereits abgeschlossenen sonstigen Verträge in diesem Jahre sich nicht hat erfüllen lassen. Im nächsten Jahre wird er voraussichtlich in vollem Umfange berücksichtigt werden können.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: Meine Dame und meine Herren! Ich möchte nur zwei Worte entgegnen auf die Worte des Herrn Abg. Hug. Herr Hug glaubt, meine vorherigen Behauptungen abschwächen zu können, indem er sagt, daß auch im Mittelalter häufig nach der von mir bewegten Richtung hin Sachen vorgekommen seien, die das, was heute geleistet wird, vielleicht voll erreichen. Ich habe mir nicht erlaubt, das Mittelalter entschuldigen zu wollen. Wenn ich auch nicht der Historiker bin, für den Herr Hug mich ausgegeben hat, so weiß ich doch soviel, daß im Mittelalter vieles vorgekommen ist, was wir heute ganz sicher nicht verteidigen wollen. Ich habe nur sagen wollen, daß man auf dem sehr präferen Gebiet der dramatischen Kunst etwas vorsichtiger sein sollte, als man das vielfach ist. Die „Exkursion nach dem Spreewald“ habe ich gemacht, um ein bestimmtes Stück zu zeigen, was gewaltiges Aergernis erregt hat und davor zu warnen, daß derartige Stücke auch in Oldenburg über die Bretter gehen. Wenn Sie von Brüderie meinerseits gesprochen haben, so glaube ich nicht, daß ich der Mann bin, der an dieser Eigenschaft zu sehr leidet. Ich will aber nicht, daß das Theater, welches ein Kunstinstitut sein soll, und für welches Kunstinstitut wir in diesem Moment ganz bedeutende Mittel des Staates aufwenden wollen, zu einer Stätte wird, von der man sagen muß, sie ist nichts weniger als eine Bildungsstätte. Das Theater kann nicht seinen von Haus aus edlen Zweck erfüllen, wenn es nicht in Bezug auf die Auswahl der Stücke peinlich rigoros ist. Auf den Anwurf, daß ich persönlich auch kein Verächter der geschürzten Muse sei, gehe ich nicht eingehend ein, sondern weise ihn lediglich als Beleidigung zurück. Daß ich ein Mensch bin, der überall im Leben den Anstand und die gute Sitte fordert, dafür hat meine Vergangenheit genügenden Beweis geliefert. (Sehr richtig!)

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Bericht- erstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrag 1 ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt weiter der Antrag 2:

Streichung der §§ 2 und 3 unter Bildung eines neuen § 2 mit folgendem Wortlaut:

§ 2.

Die Hälfte des Fehlbetrages (§ 4 des bisherigen Vertrages) wird ohne Rücksicht auf seine Höhe auf die Landeskasse übernommen.

Auch ohne Rücksicht auf die Höhe des Fehlbetrages leisten der Staat und die Stadt Oldenburg zu den Kosten des Theaters und des Orchesters einen jährlichen Zuschuß von je 100 000 M. Soweit diese Zuschüsse nicht zur Deckung des Fehlbetrages in Anspruch genommen werden, sind sie dem Reservefonds zuzuführen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 2 und 3 des Entwurfs. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben (Abg. Schmidt [Zettel]: Bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Bravo!)

Es folgt weiter der Antrag 3: „Annahme des § 4 als § 3.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zum § 4 des Entwurfs. Das Wort hat Herr Staatsminister Graepel.

Staatsminister **Graepel**: Der Antrag 3 beschäftigt sich mit dem § 4 des Vertrages, der von den pensionsberechtigten Hofkapellmusikern handelt. Ich muß mit zwei Worten auf die besonderen Verhältnisse dieser Beamten eingehen, weil es mir zur Klarlegung des § 4 dienlich zu sein scheint. Die Hofkapellmusiker hatten gegen den Großherzoglichen Hof auf Grund der von ihm erlassenen Bestimmungen Anspruch auf eine Pension, die aber dann in Wegfall kommt, wenn sie aus einer anderen Anstellung Gehalt und Versorgung in demselben Maß beziehen wie beim Hof. Nun lag bei den Verhandlungen, wie sie zuerst gepflogen wurden, die Sache so, daß der Staat bei seiner Beihilfe zum Theater und zur Hofkapelle sich im wesentlichen beschränkte auf dasselbe, was der Großherzog früher geleistet hatte, also rund auf 100 000 M. Wenn nun der Staat außerdem noch die 21 000 M. Pensionen bezahlte, als Rechtsnachfolger des Großherzogs, so würde eine Doppelleistung vorgelegen haben, die vom Standpunkte des Staates und auch des Landtags vermieden werden sollte. Deshalb wurde die Bestimmung verabredet, daß die Pension der Hofmusiker ruhen soll, solange sie im Dienste der Stadt bei der Hofkapelle seien. Das ist derzeit in ihre Verträge nicht hineingekommen, und die Folge war, daß sie den Anspruch gegen den Großherzog erhoben, der ja vom Staat als seinem Rechtsnachfolger erfüllt werden muß. Es handelt

sich also um die Frage, was soll aus diesem Grunde der Stadt gegenüber geschehen? Die Verhandlungen endeten damit, daß in § 5 die feste Zuschußleistung des Staates, die auch dann zu leisten ist, wenn ein großer Fehlbetrag sich nicht ergeben hat, die Bestimmung aufgenommen wurde, daß hiervon der Betrag von 21000 *M* zu kürzen sei. Damit war die ursprüngliche Bewertung dieses Umstandes schon stark verflüchtigt. Wenn nun ferner auch noch nach Vorschlag des Ausschusses der § 5 in Wegfall kommt, weil die Leistungen von Staat und Stadt auch in dieser Beziehung vollständig gleichgestellt werden, so könnte sich die Frage erheben: Was soll dann noch der § 4 in diesem Vertrage tun, da er doch sich auf Rechtsverhältnisse gründet, die nicht zwischen dem Staat und der Stadt bestehen, sondern zwischen dem Staat und den Hofkapellmusikern? Trotzdem habe ich keine Bedenken, daß der § 4 aufrecht erhalten wird, wie auch der Ausschuss es vorschlägt. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß schon durch die Umstände, die ich hervorgehoben habe, mehr aber noch durch den zweiten Satz des § 4, in dem gesagt wird, daß — das Einverständnis der Hofkapellmusiker vorausgesetzt — dieser Betrag in eine Klasse gezahlt wird, dies ganze Verhältnis etwas des Persönlichen entkleidet wird, was spätere Ausleger des Vertrages zu der irrtümlichen Auslegung führen könnte, daß die Verhältnisse zwischen dem Staat und den Kapellmusikern durch den Vertrag in irgendwelcher Beziehung geändert seien. Diejenigen, die jetzt mit der Sache zu tun haben, sind sich darüber vollständig klar und einig, daß das nicht beabsichtigt ist. Aber sie sehen jetzt noch den historischen Zusammenhang. Später kommt das in Wegfall. Das führt mich aber, wie gesagt, noch nicht dahin, daß ich mich gegen § 4 wenden möchte. Nur soweit möchte ich gehen, daß ich feststelle, daß Regierung und Ausschuss und, wie ich nicht bezweifle, auch die Vertreter der Stadt vollständig einer Meinung sind, daß die Rechtsverhältnisse des Staates zu den Hofkapellmusikern durch den § 4 in keiner Weise berührt werden. Wenn das auf diese Weise in das Material der Landtagsverhandlungen hineinkommt und demnächst auch bei der Mitteilung des Vertrages an die Stadt darauf hingewiesen wird, daß dies zum Ausdruck gekommen sei, so halte ich das Bedenken, das ich andeutete, für vollständig erledigt.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken**: Ich möchte nur sagen, daß sowohl bei den Verhandlungen des Ausschusses Übereinstimmung mit der Auffassung des Herrn Ministers in bezug auf die Bedeutung des § 4 geherrscht hat, und daß auch bei den städtischen Körperschaften dieselbe Auffassung herrscht.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abg., die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuss stellt weiter den Antrag 4:

Streichung des § 5.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zum § 5. Das Wort wird nicht verlangt?

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein weiterer Antrag des Ausschusses Nr. 5: Streichung des § 6 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

§ 4.

„Das Staatsministerium ist berechtigt, eine den Interessen des Staates entsprechende Anzahl Mitglieder in die städtische Theaterkommission zu entsenden.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zum § 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt weiter der Antrag 6:

Annahme der §§ 7 und 8 als §§ 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag Nr. 6 und zu den §§ 7 und 8.

Das Wort ist nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt weiter zu II ein Antrag Nr. 7:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß die Worte „ein Drittel“ gestrichen werden und dafür die Worte „während der Dauer des Vertragsverhältnisses zu I die Hälfte“ gesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag Nr. 7 und zum § 1 unter II. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter ein Antrag Nr. 8.

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag Nr. 8 und zum § 2 unter II und gebe das Wort Herrn Abg. Kraak.

Abg. **Kraak**: Meine Dame, meine Herren! Nachdem wir bei dem ersten Hauptteil des Vertrages eine so ausgedehnte Kunstdebatte gehabt haben, gestatten Sie mir, daß ich auch in ganz bescheidener Weise einige allgemeine Ausführungen über die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadt in bezug auf den Schloßgarten mache. In dem Bericht des Ausschusses kommt das ja zum Ausdruck, daß die jetzige Regelung nur als ein Provisorium zu betrachten ist, daß die Regelung nur auf ein Jahr abgeschlossen wurde bzw. sich höchstens bis zum 31. März 1924 ausdehnen soll. Und es kommt auch im Ausschussbericht zum Ausdruck, daß vieles an der Regelung auszuweisen gewesen wäre und besonders der Umstand, was mich auch veranlaßt, dies zu unterstreichen, daß der Beauftragte des Staates halb Unternehmer und halb Angestellter ist. Wenn wir bedenken, meine Dame und Herren, daß für die Pflege des Kunstgewerbes, für die Pflege der Schauspielkunst und der Musik heute hier im Hause Hunderttausende bewilligt worden sind, so ist es wirklich von meinem Standpunkt als Berufsgärtner zu bedauern, daß für die Pflege



der schönen Gartenkunst noch nicht mal so viel übrig war im Freistaat Oldenburg, daß hierfür eine eigne Zivilstaatsdienerstellung geschaffen werden konnte. In einer persönlichen Aussprache, die ich mit dem Herrn Ministerpräsidenten hatte über die Sache, hatte ich ihn besonders darum gebeten, daß er doch dies nicht erwünscht erscheinende Verhältnis, wonach der ehemalige Hofgarteninspektor teils Unternehmer, teils Angestellter ist, möglichst dahin ändern möge, daß wenigstens für ihn eine Zivilstaatsdienerstellung bei der Sache herauskäme. Der Herr Ministerpräsident sagte mir damals, die Finanzen des Staates gestatten es nicht. Ich möchte an dieser Stelle aber darum bitten, daß, wenn es die Finanzen des Staates gestatten sollten, daß doch dann sobald wie möglich aus dieser Stelle eine Zivilstaatsdienerstellung gemacht würde. Denn ebenso, wie wir für den produktiven Gartenbau, für den Gemüsebau und den Obstbau eine Staatsdienerstellung haben in Form des Landesobstgärtners Walter, so meine ich, müßte der Staat für die schöne Gartenkunst auch eine Staatsdienerstelle übrig haben. Denn es ist nur möglich, daß der Mann, der sich der Pflege der Schönheit voll hingeben soll, nicht beeinträchtigt wird durch den Gedanken an eignen Vorteil oder ob vielleicht dadurch, daß er sich mehr als über ein gewisses Maß hinaus mit der gemeinen Schönheitspflege beschäftigt, ihm dadurch ein Ausfall an Privateinnahmen entsteht. Ich habe mich damals den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten fügen müssen, indem er mir auch sagte, es wäre erst ein Versuch. Und weil es ein Versuch ist, so müssen wir ihn annehmen. Ich möchte aber darum bitten, daß der derzeitige Inhaber der Stelle sobald wie möglich aus dieser nach meiner Auffassung nicht würdigen Zwitterstellung herauskommt.

Vizepräsident Behrens: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Der Herr Vorredner hat schon gesagt, daß die jetzige Beordnung ein Uebergang sein muß. Das liegt auch im Bericht, liegt im Vertrage selbst. Es ist auf die Dauer nicht richtig, auch nach meiner Auffassung nicht, daß man weder einen Pachtvertrag noch einen Lohnvertrag sondern ein gemischtes Verhältnis schafft, was nicht gehauen und nicht gestochen ist. Man will aber in diesem Jahre festzustellen suchen, wie hoch der Zuschuß sein muß, den man einem Unternehmer geben muß, wenn er in eigener Regie die Sache macht. Wir konnten aber auch selbst keine Zivilstaatsdienerstelle beantragen, wo wir kurz vor der Besoldungsordnung stehen, wo Herr Abg. Kraak angeregt hat, eine Gartenbaulehranstalt zu schaffen, wo auch auf diesem Gebiete Erhebungen und Prüfungen angestellt werden. Ich bin mit Herrn Kraak und wohl allen im Landtag der Auffassung, daß Gartenbau und Gartenkunst gepflegt werden sollen. Ob dazu aber nötig ist, daß man eine Zivilstaatsdienerstelle schafft, ist eine andere Frage. Es gibt der Sache ja einen festeren Hintergrund und ein besseres Renommee. Aber wenn ein Mann da ist, der die Dinge versteht und Lust dazu hat, der wird sich auch durch das Außerliche einer Zivilstaatsdienerstelle, besonders wo er einen Anspruch auf Pension ja aus seiner früheren Stellung hat, sich nicht leiten lassen in der Hergabe seiner vollen Arbeitskraft. Aber das kann geprüft werden. Es

steht nichts im Wege. Irgendwelche Versprechungen können da im Augenblick nicht gemacht werden.

Vizepräsident Behrens: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Staatsminister Driver: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten noch in einem Punkt ergänzen und zwar in bezug auf die Bemerkung im Ausschußbericht, daß der Beauftragte des Staates halb Unternehmer und halb Angestellter des Staates sei. Das ist m. A. nach nicht zutreffend. Es ist mit dem ehemaligen Hofgarteninspektor Immel ein Vertrag abgeschlossen, wonach ihm die Unterhaltung des ganzen Schloßgartens obliegt und der Staat gibt ihm dazu einen Zuschuß. Aus dieser Zuschußleistung des Staates kann unmöglich gefolgert werden, daß Immel nun halb Angestellter des Staates wird. Ist denn der Direktor Gerbrecht in Neuenburg auch halb Angestellter des Staates? Er erhält doch auch einen Zuschuß des Staates. Ist der Direktor der Schule in Barel auch halb Angestellter des Staates? Er bekommt doch auch einen Zuschuß des Staates. Meines Erachtens ist diese Auffassung des Ausschusses nicht haltbar. Nach meiner Ansicht ist Immel einfach Unternehmer und ist kein Angestellter des Staates. Das wollte ich feststellen.

Vizepräsident Behrens: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich weise demgegenüber darauf hin, daß der Staat in dem Vertrag, den er mit Immel abgeschlossen hat, ihm eine Jahreseinnahme von 3840 *M* garantiert. Das ist doch etwas anderes als bei den Unternehmern in Neuenburg und Barel. Der Zuschuß war selber nicht mit dem Vertrag einverstanden, weil er so unklar ist. Aber er wußte nichts anderes vorzuschlagen, und deshalb ist es im Einverständnis mit dem Herrn Regierungsvertreter dabei geblieben, daß erst ein Versuch gemacht wird.

Vizepräsident Behrens: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein weiterer Antrag Nr. 9:

Streichung des § 3 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

§ 3.

Die Stadtverwaltung ist berechtigt, eine den Interessen der Stadt entsprechende Anzahl geeigneter Personen in die staatliche Kommission, welche die Ueberwachung des Schloßgartens zu überwachen hat, zu entsenden.

Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel): „Unterhaltung“ muß es heißen.

Vizepräsident Behrens: „Unterhaltung des Schloßgartens zu überwachen.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zum § 3 unter II des Vertrages und erteile das Wort Herrn Abg. Kraak.

Abg. Kraak: Meine Dame und meine Herren! In dem Ausschußbericht heißt es unter II Abs. 2: „Die Gesamteinnahmen (Erlös aus Holzverkauf, aus Gemüse, Blu-

men und Obst, Erzeugnisse der Viehwirtschaft usw.) fallen dem Staate zu". Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Bitte und die Erwartung aussprechen, daß im Interesse der gewerblichen Gartenbaubetriebe der Stadt Oldenburg der Verkauf von Blumen, Bindereiartikeln und Pflanzen in Zukunft keinen wesentlich größeren Umfang möchte, als wie er bisher gehabt hat. Denn es wäre doch nicht schön, wenn der Staat, dem in Zukunft die Gesamteinnahme aus dem Betrieb des Schloßgartens zufließen sollen, als Konkurrent auftreten würde gegenüber den steuerzahlenden Berufsgärtnern der Stadt Oldenburg. Ich weiß sehr wohl, daß bisher auch von Seiten der Hofgartenverwaltung ein Verkauf stattfand, aber dieser Verkauf ist in sehr bescheidenen und lokalen Grenzen gehalten worden, sodaß hierdurch meinen Berufskollegen in Oldenburg keine wesentlich schärfere Konkurrenz entstanden ist. Ich möchte doch bitten, daß an diesem allgemeinen Grundsatz auch in Zukunft festgehalten würde, und ich bringe diesen Wunsch gerade an dieser Stelle zum Ausdruck, weil im § 3 es heißt: „Die Stadtverwaltung ist berechtigt, eine Anzahl von Personen in die Kommission hinauszuwählen.“ Da möchte ich die Stadtvertretung der Stadt Oldenburg darum bitten, daß in diese Kommission mindestens ein handeltreibender Berufsgärtner der Stadt Oldenburg hineingewählt würde.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 9 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 10:

Annahme des § 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem § 4. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 11:

Annahme des Vertrages unter Ziffer III und IV. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Ziffern III und IV. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 12:

Der Landtag wolle sich mit den Verkaufsbedingungen technischer Art für die Bebauung der städtischen Grundstücke auf dem Weidammgelände einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 13:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im § 17 des Voranschlags der Landeskasse des

Landesteils Oldenburg der eingestellte Betrag auf 140000 *M* erhöht wird.

Ferner stellt er den Antrag 14:

Der Landtag wolle die Summe von 45000 *M* nachbewilligen.

Antrag 15:

Der Landtag wolle zu § 329 des Voranschlags weitere 7800 *M* zur Verfügung stellen.

und endlich den Antrag 16:

Der Landtag wolle

1. die Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg,
2. die Eingabe der Theaterangestellten und der Mitglieder des Landesorchesters,
3. den Bericht des Finanzausschusses über beide Eingaben

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 4 Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die die 4 Anträge, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betreffend

1. Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Anleihen und Vorschüssen der Staatlichen Kreditanstalt auf 140 000 000 *M*;
2. Erhöhung der Zahl der Zivilstaatsdienerstellen der Anstalt auf 14;
3. Beitritt der Anstalt zu einer mit gleichartigen Instituten gemeinsam zu gründenden Gesellschaft m. b. H.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß

1. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Anleihen und Vorschüssen der Anstalt auf 140 000 000 *M* festgesetzt wird,
2. die Zahl der Zivilstaatsdienerstellen bei der Anstalt auf 14 erhöht wird,
3. die Anstalt einer mit gleichartigen Instituten gemeinsam zu gründenden Gesellschaft m. b. H. mit einem Kapital von höchstens 3000 *M* beitrete.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage des Staatsministeriums. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Einwohner von Ellenferdamm, Blauhand und Steinhausen wegen Fortschaffung der dort lagernden Sprengstoffe.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Ministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich

schließe die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes vom 28. April 1910, betreffend die oldenburgische Brandkasse.

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters unter Ersetzung des letzten Satzes durch folgende Fassung: „Die Brandkassenverwaltung kann die Gebäudeeigentümer durch öffentliche Bekanntmachung auffordern, Blitzableiteranlagen innerhalb angemessener Frist anzumelden und ihre Ordnungsmäßigkeit nachzuweisen. Wer der Aufforderung innerhalb der Frist nicht nachkommt, genießt für das laufende Jahr keine Ermäßigung.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ich möchte als Berichterstatter eine Berichtigung vornehmen und bitte, die beiden Worte „ihre Ordnungsmäßigkeit“ zu ersetzen durch „als ordnungsmäßig“. Es heißt dann der Antrag:

Die Brandkassenverwaltung kann die Gebäudebesitzer durch öffentliche Bekanntmachung auffordern, Blitzableiteranlagen innerhalb angemessener Frist anzumelden und als ordnungsmäßig nachzuweisen. Wer der Aufforderung innerhalb der Frist nicht nachkommt, genießt für das laufende Jahr keine Ermäßigung.

Dadurch wird besser klargestellt, daß auch dieser Nachweis der Ordnungsmäßigkeit innerhalb der Frist zu erfolgen hat.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 mit der Verbesserung des Berichterstatters annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 2:

Annahme des Antrages Dannemann.

Abg. **Dannemann** beantragt:

Wiederherstellung des im Regierungsentwurf zu § 61 aufgeführten Tarifs.

Das ist ein Minderheitsantrag. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 und zu dem Antrage des Abg. Dannemann. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein genügend unterstützter Antrag des Abg. Fröhle auf namentliche Abstimmung vor. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, mit „ja“ zu antworten und die ihn ablehnen wollen, mit „nein“.

Ehlermann nein, Enneking ja, Feigel ja, Fiedlmann ja, Hartong fehlt, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kettelhohn nein, König ja, Kaper nein, Kraak fehlt, Lanje fehlt,

Leffers ja, Lohse nein, Möller nein, Müller ja, Murken nein, Nunen nein, Rasche ja, Sante ja, Schmidt (Bockhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Schulze nein, Seidenberg nein, Steenbock nein, Stukenberg fehlt, Tanzen fehlt, Weyand fehlt, Wieting nein, Willenborg ja, Zehetmair nein, Albers nein, Frau Brand ja, Bäuerle nein, Baumüller ja, Behrens nein, Blohm nein, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Duden nein.

Der Antrag 2 ist mit 23 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Es folgt Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung folgt ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Erhöhung der Abgaben für Tanzgesellschaften, Musikaufführungen usw. und die Erhöhung der Besteuerung kinematographischer Vorstellungen. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie aus der ersten Lesung hervorgegangen und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt sodann die vorhin zurückgestellte Anlage 91:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Urkunde, betreffend die Verleihung des Bergwerkeigentums an den Kaufmann Folmar Franzius in Bremen.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf der Urkunde seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Urkunde. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Dame und meine Herren! Es ist vorhin ja beschlossen, den Punkt der Tagesordnung abzusetzen. Die Frage ist inzwischen geklärt worden. Die Staatsregierung wird wohl einverstanden sein, daß jetzt die Sache zur Verhandlung kommen kann. Vom Herrn Regierungsvertreter bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Vertrag mit dem Ziegeleibesitzer Kettler nicht so abgeschlossen ist, wie in der Vorlage vorgesehen war, sondern die Bestimmung ist geändert worden. Es heißt in dem Vertrage:

„auf dem auf anliegender Karte eingetragenen Felde westlich der Stadt Oldenburg. Es ist ferner bereit, dem Ziegeleibesitzer Kettler das gleiche Bergwerkeigentum auch auf weiteren drei Feldern innerhalb der Amtsbezirke Oldenburg, Wester-

stebe oder des Amtsbezirks Friesoythe östlich des Warfeler Tiefs und der Soefte in der Größe von 2000 ha für das Feld zu verleihen."

Es kommt der Amtsbezirk Wildeshausen also nicht in Frage. Infolgedessen können wir den Antrag des Ausschusses annehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem § 2, 3, 4 . . . 16. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt

die zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Herr Berichterstatter beantragt

dem Finanzgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Murken.

Abg. **Murken**: M. H.! Ich kann mich darauf beschränken, lediglich die Anträge des Finanzausschusses zu wiederholen. Im übrigen ist alles klar. Der Finanzausschufsantrag lautet:

Der Landtag wolle:

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1920 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei

Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Das Schreiben ist bereits überreicht.

Vizepräsident **Behrens**: Sie haben die Anträge gehört. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt dann noch eine Sache, die in der vorigen Sitzung übersehen ist. Es ist zu der Anlage 75 noch eine Eingabe des Landeslehrervereins eingegangen, die noch für erledigt zu erklären ist. Der Antrag lautet:

Die Eingabe des Landeslehrervereins für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung kann Ihnen erst Montag abend zugehen, da die Berichte des Finanzausschusses nicht eher fertiggestellt werden können. Der Landtag ist damit einverstanden, daß die nach der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist nicht eingehalten wird. Die nächste Sitzung ist dann am Dienstag, vormittags 10 Uhr, mit allen dann fertig vorliegenden Sachen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten.)

